

Sonnabend.

Kr. 286.

6. December 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Quartal 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu bezahlen durch alte Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

V Berlin, 3. Dec. Die englischen Blätter, welche seit einigen Tagen fast täglich Leitartikel über die Wahl Buchanan's und über die daraus hervorgehenden Ausichten gebracht haben, stimmen fast sämtlich in der Ausschauung überein, daß die Krise der amerikanischen Verhältnisse einen günstigen Verlauf nehme, und geben sich der Hoffnung hin, daß alle Parteien nun wieder auf demselben Gleis sich vereint finden werden; im Übrigen, sagt die Morning Post hinzu, könne England der aggressiven Politik der Union nicht eher hindernd entgegentreten, solange nicht englische Besigungen durch dieselbe in Gefahr gerieten. Abgesehen von der Unbestimmtheit dieser Ansicht, wäre es besonders in Betreff des letzten Zusages weit klüger, wenn sich die englischen Blätter solange vollständig der Beleuchtung der amerikanischen Angelegenheiten enthielten, bis in denselben eine besondere Richtung ersichtlich wird, oder bis die englische Regierung sich zu bestimmten Maßregeln entschlossen hat. Die in der amerikanischen Politik hervortretenden Punkte sind die Sklavenfrage und die Territorialvergrößerung. Diese beiden Richtungen sind zwar vollständig ersichtlich; aber die englischen Blätter besprechen sie jetzt nicht in eindringlicher Weise, weil sie entweder glauben, diplomatisch mit dem strengen und richtigen Urtheil zurückhalten zu müssen, oder weil sie überhaupt nicht den Kern beider erkennen. Die Wahlagitation für Buchanan hat Europa eine tiefe Einsicht in die Gesinnungen der transatlantischen Parteien gewährt. Die Ultrasklavpartei hat selbst alle Anstrengungen gemacht, uns über ihren Zweck, keinen freien Arbeiter im Gebiet der ganzen Union zu dulden, die verschiedensten Variationen im Munde ihrer Redner hören zu lassen. So feindlich ernst uns ein solches Spiel dieser Leute stimmen muß, so komisch klingt uns das für die Nothwendigkeit eines solchen angebrachte Argument: Griechenland und Rom, die beiden mächtigsten Republiken des Alterthums, hatten beide diese oft verdammte Institution der Sklaverei; dort gab es nicht freie Arbeiter. So soll es auch in Amerika sein; die Union ist der legitime Nachfolger Roms. Wie phantastisch und wie blödsinnig zugleich, wird jeder deutsche Secundaner rufen und sich freuen, daß er ein gutes Theil vor den südlichen Staatsmännern voraus hat. Diese Phantasterei ist die Folge jener jetzt leider auch in Deutschland platzgreifenden Ansicht: Man müsse nur soviel, als absolut nothwendig erscheine, lernen und dann seinem Erwerb an der Börse nachzugehen. Für die Kenntnis der Geschichte muß dann ein kleines Compendium ausreichen — was kann dann aber der gereiste Mann leisten, wenn es von ihm heißt: „Bouddha dé pétow“, und er über Wohl und Wehe von Millionen zu entscheiden hat? Werfe ein jeder wahre und einsichtsvolle Mann dieselbe Frage sich auf: Darf es irgendwo Sklaven und Sklavenhalter geben? und wie sind überzeugt, daß er dann mit uns zu der Einsicht gelangen wird, die Sklavenfrage sei so zu formulieren: Soll die ganze Frucht des Christenthums, die Frucht aller unserer Kämpfe für die Verbreitung der Wissenschaft, die seit einem Jahrhundert gemachte Anstrengung aller Menschen, ein möglichst gleichartiges Wohlsein zu schaffen, zerbrochen werden? Der Kampf in diesem Jahrhundert ist ein anderer und bei weitem gewaltigerer, als er jemals gewesen. Die Anhänger der wahren Lehre versammeln sich jetzt nicht in Höhlen und sind nicht eine unterdrückte Partei; sie haben vielmehr ebenso viel Orte der Versammlung als es Hochschulen, Gymnasien und Akademien gibt, und ihre Bündestage begaben sie in Deutschland mit der Leopoldina, in England mit der British Association for the advancement of science. Die Anhänger der wahren Lehre brauchen ferner sich nicht aus sentimentalster Neigung für die Millionen in den Nordstaaten der Union zu begeistern, sondern in fester Überzeugung von der Nothwendigkeit, ihr eigenes Interesse dort zu wahren, müssen sie sich gegen den Blödsinn erbärmlicher Phantasten erheben. Und liegt über diese Frage eine Rede vor, welche Rufus Choate in Massachusetts am 28. Oct. hielt, der in aller Breite den Beweis liefert, daß auch dort bereits unter den Demokraten sich Stimmen gegen die Ultrapartei des Südens erheben. Dem Redner steht nicht der Ton der deutscher Bildung zur Seite, Eindringlichkeit ist daher nicht von ihm zu erwarten, und er hilft sich damit, seinen Zuhörern die Frage vorzulegen, ob die Ausdehnung der Sklaverei nothwendig sei? Damit ist viel gewonnen. Er erklärt sich seiner für die Richtintervention in Kansas und spricht die Hoffnung aus, daß der freien Arbeit dann das Territorium gerettet werde. Eine andere bedeugungsvollere Stütze bietet uns eine der letzten Nummern der United States Gazette in Washington, indem sie darauf hinweist, daß Buchanan, wenn er nicht den von der Majorität der Bürger aufrechterhaltenen humanen Prinzipien huldige, von einer unüberstehblichen Gewalt weggefegt werde. Ein uns zugegangener Brief aus Newyork theilt eine Antwort Fremont's an einen Bekannten, der ihn in Wallstreet traf, mit. Fremont sagte: „Vier Jahre sind für die Freiheit gewonnen. Mag Gott geben, daß

Buchanan ein besserer Präsident sei, als ich hätte sein können.“ Dann schließt der Verfasser: „Das sind eines Washington würdige Worte; das Reich der Menschen ist zu Ende, das Reich der Prinzipien hat begonnen.“ Die Territorialvergrößerung ist recht eigentlich eine Frage für den Staatsmann. Nicht nur muß bei ihrer Betrachtung die Natur des von der Annexion zunächst bedrohten Territorien, sondern die in kaum sichtbarer Ferne nach ihrer Annexion in weiteren Kreisen fühlbaren Folgen berücksichtigt werden. Die Namen Jefferson und John Quincy Adams, welche mit den ersten Annexionen der Union in Verbindung stehen, gehören nicht allein der Union, sondern der Welt umso mehr an, als sie der Politik der Union seit 1803 eine eigentümliche Neigung und den politischen Tendenzen im Allgemeinen, sobald die Frage der Vergrößerung in den Vordergrund tritt, eine nicht abzuweisende Basis gegeben haben. Diese Neigung und Basis zugleich möchten wir die geographische Doctrin nennen. So paradox manchem Politiker diese Einführung einer neuen Figur auf dem politischen Schachbrett erscheinen mag, so sicher wird er sich doch von der Nothwendigkeit ihrer Aufnahme überzeugen, wenn er bedenkt, daß es sich hier nur um die Anerkennung des bisher fast nur als Ahnung ausgesprochenen Zusammenhangs der politischen Verhältnisse und der geographischen Lage eines Landes handelt. Wer möchte nun fühl genug sein abzuleugnen, daß ein Staat, dessen Territorium unter einem von alien Klimaten gewölbten Himmel liegt und das eine ausgedehnte Küste mit unzähligen Häfen umfaßt, eine größere Mannigfaltigkeit von Interessen und damit eine glänzendere Entwicklung der verschiedenen menschlichen Fähigkeiten darbieten kann als der auf eine Fläche im Binnenlande ohne Häfen und unter Einer Zone beschränkte Körper. Von dieser Ansicht ist die ganze Union durchdrungen, und man muß es daher als eine trügerische Darstellung ansehen, wenn einzelne Redner des Nordens sich darin gefallen, ihre Staaten als unschuldig an diesem Drange nach Erwerbungen in der tropischen Zone darzustellen. Der Süden spricht diesen Hang klarer und rücksichtloser aus; aber der Norden hebt ihn ebenso woh, wie die Geschichte des Ankaufs von Louisiana unter Jefferson und der Annexion von Texas zeigt. Der Norden jubelt darüber, und der in Europa nie gehörte Ruf: Ganze Regionen des Pflanzenreichs und köstliche Klimate haben wir gewonnen! durchlief die Union von den Fichten bis zu den Palmen. Es fragt sich nun, ob die Länder Centralamerikas, über deren Haupt das Schwert der Union hängt, nicht auf andere Weise ihrem zerstörten Zustande entzissen und für den Welt-handel nutzbar gemacht werden können. Die Annexion derselben an die Union brächte ohne Zweifel die Sklaverei und den Abschluß dieser Territorien gegen den Transit nach Asien mit sich. Hier liegt der Punkt, wo die Sklavenfrage und die Territorialvergrößerung zusammenlaufen. Ihre Be-rührung zwingt uns nun, an die oben erwähnten Worte der Morning Post zu erinnern, deren Unzeitigkeit gewiß Jedem einleuchtet. Alle Interessen scheinen sich zu vereinigen, um ein die Ausbreitung der Union nach dieser Seite hinderndes Verhalten zu verlangen. Selbst wenn es den Staaten freigestellt würde, sich über die Sklaverei selbst zu entscheiden, würde deren Einführung nach dem bisherigen Benehmen Walker's gewiß sein. Läßt man der amerikanischen Politik Raum, so verliert Europa Centralamerika, und dies darf es nicht verlieren, wenn die Staaten Europas nicht in eine drückende Abhängigkeit von der Union gerathen sollen. Ebenso müßten aber auch Alle dahin arbeiten, daß der Transit über jenen schmalen Continent so schnell als möglich hergestellt werde, bevor noch an die fernheriegende Frage der politischen Neugestaltung der Verhältnisse Centralamerikas gedacht wird.

Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 4. Dec. Die englisch-französische Allianz, besteht zwar noch, allein ungleich mehr aus voreist noch zwingenden Gründen, als aus der Freiwilligkeit einer entente cordiale. Die Polemik zwischen der englischen und französischen Presse bewegte sich keineswegs nur auf der Oberfläche. Vor der Höhe dieses Banket schmolz blos die Kruste, welche, unter einem höheren Machtgebot, unter dem Druck einer eiserne Nothwendigkeit, die Russland gegenüber auf beiden Staaten gleichmäßig läßt, die alten Rivalitäten zeitweilig verdeckt hatte. In Frankreich wurde England besonders verachtet, daß dessen Presse dem Kaiserreich zumuthete, als Pfand für die Fortdauer der englisch-französischen Allianz den Grafen Palmerston zu opfern und damit Lord Palmerston vor dem nächsten Parla-ment sicherzustellen. Ein Artikel aus Paris in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Nov., der einer offiziösen Kundgebung völlig gleichsicht, weist diese Zumutung nachdrücklich zurück und zeichnet die gegenwärtige Situa-tion überhaupt in einer Weise, die alle Beachtung verdient. Er wältt insbesondere die Verantwortlichkeit auf England, falls „eine Ekkaltung, die der Himmel verhüten möge, in den Beziehungen der beiden Mächte eintreten sollte, die vor kurzem noch so eng in einem denkwürdigen Kriege wie

bei Erklangung eines so segensreichen Friedens zusammen verknüpft gewesen wären". Vielleicht wird die englische Presse jetzt ruhiger, nachdem sie nicht länger erkennen kann, daß die Stimmung in Frankreich gereizt genug ist, um zur Vermeidung einer Schwankung von verhängnisvoller Tragweite, Mäßigung zu empfehlen. Ohnehin ist Lord Palmerston der Besorgniß vor dem Parlament vorläufig dadurch entthoben, daß am 29. Nov. im Geheimrat zu London die Vertagung des Parlaments bis zum 3. Febr. 1857 beschlossen wurde. Das Mittelländische Meer war es besonders, welches von jener England und Frankreich zu Nebenbuhlern machte. England sah und sieht Frankreich höchst ungern im Besitz von Algier. Nur ganz eigenhümliche Umstände verhinderten zu rechter Zeit die Abwehr. Wenn England seine Augen auf Sizilien wirkt, so hat jener Besitz, den Eventualitäten im Mittelmeer gegenüber, seinen guten Theil daran. Napoleon I. bekriegte England in Ägypten. Es galt nicht Indien, sondern zunächst auch dem Mittelländischen Meere. Trotz Algier hat Ägypten noch ein hohes Interesse für Frankreich. England weiß dies und handelt danach. Die Scenen, welche sich unmittelbar vor unsern Augen, in unserer Nähe, abspielen, sind häufig nicht von der Bedeutung, die wir ihnen beilegen. Die Keime zu den welthistorischen Ereignissen reisen oft in fernern Regionen.

Preußen. Berlin, 4. Dec. Die Fragen, welche von den Gesandten Frankreichs und Russlands der Hohen Pforte gemeinschaftlich vorgelegt worden, sind veröffentlicht und allgemein bekannt. Die Österreichische Correspondenz stellt nun in Abrede, daß es sich hier um eine Note gehandelt habe. Die betreffenden Fragen hatten nun allerdings nicht die Form einer Note; allein ob sie diese Form gehabt haben oder nicht, das ist am Ende höchst gleichgültig, und darum ist auf das Dément der Österreichischen Correspondenz, obgleich dasselbe an und für sich begründet ist, nicht der geringste Werth zu legen. Die Anerkennung, welche die Österreichische Correspondenz der von der Hohen Pforte auf die betreffenden Fragen gegebenen Antwort zuthieß werden läßt, ist allerdings bezeichnend für die hohe Zufriedenheit, welche man in Wien über diese Antwort empfindet; von der hohen Unzufriedenheit, welche in Paris über diese Antwort herrscht, sagt die offiziöse Lithographie, aus naheliegenden Gründen, aber kein Wort. Es bleibt darum eine wesentliche Lücke, die, wenn das Urtheil über die allgemeine Sachlage klar gehalten werden soll, nachträglich auszufüllen ist. Die Fragen der Herren de Thouvenel und v. Buteniew bezogen sich bekanntlich auf die Ausführung des Friedensvertrags, insbesondere auf die Stellung der Hohen Pforte zu den Fragen in Betreff der Schlangeninsel und Bolgrads, und in Betreff der Räumung der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres. Der Divan gebrauchte in seiner Antwort die einer selbständigen Regierung durchaus unwürdige Ausflucht, daß es sich hier um solche Fragen handle, deren Lösung Sache der europäischen Diplomatie sei, und daß er, der Divan, darum die von der europäischen Diplomatie zu treffende Entscheidung abwarten müsse. Diese Ausflucht möchte, solange die Frage in Betreff der Schlangeninsel und Bolgrads noch nicht gelöst war, einen Schein äußerlicher Begründung haben; diese Frage ist aber jetzt gelöst oder doch so gut wie gelöst, und es bleibt darum nur noch die einfache Räumungsfrage übrig, in Betreff welcher, dem Vorlaut des Friedensvertrags gegenüber, irgendeine Ausflucht gar nicht mehr möglich ist. Früher, als man sich wegen Bolgrads und der Schlangeninsel noch stritt, sagte man von österreichischer Seite, daß die Occupation der Donaufürstenthümer solange fortzuhören müsse, bis die betreffenden Punkte im Sinne der von Österreich und England vertretenen Interpretation des Friedensvertrags geregelt seien; dasselbe wurde von englischer Seite gesagt zur Rechtfertigung des Einlaufs einer englischen Flotte in das Schwarze Meer. Ist die Frage wegen der Schlangeninsel und Bolgrads nun demnächst geordnet, so ist natürlich auch der Grund oder Vorwand nicht mehr vorhanden, womit man die Fortdauer der Occupation der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres zu rechtfertigen bemüht war, und es folgt daraus von selbst, daß, der Logik der Dinge und der eigenen Erklärungen zufolge, die Räumung der Fürstenthümer und des Schwarzen Meeres dann ohne weiteres geschehen müsse. Wir haben indessen bereits unsere Zweifel darüber ausgesprochen, daß Österreich selbst auch unter diesen veränderten Verhältnissen zur Räumung der Donaufürstenthümer wirklich bereit sein werde, und die neuen Mittheilungen, welche über die betreffende Frage eingehen, zeigen denn auch schon, daß unsere Zweifel sich vollkommen bestätigen. Von österreichischer Seite sagt man nämlich jetzt, daß die Occupation der Fürstenthümer fortzuhören müsse, bis der ganze Friedensvertrag zur Ausführung gekommen sei. Und was heißt dies nun, nachdem die Schwierigkeiten in Betreff der Schlangeninsel und Bolgrads so gut als befeitigt zu betrachten sind? Daß die Occupation fortzuhören müsse, bis auch die Frage in Betreff der Donaufürstenthümer — denn eine andere Frage ist nicht mehr vorhanden — ihre endgültige Regulirung gefunden habe. Bedenkt man nun, daß diese dem Namen nach zur Sicherung der Ausführung des Friedensvertrags als nothwendig hingestellte Fortdauer der Occupation eigentlich nur den Zweck hat, der freien Ausführung der fraglichen Bestimmungen des Friedensvertrags entgegenzutreten und sie womöglich gänzlich zu hinterreiben, so ist es klar, daß die Interpretationskünste in Betreff der sogenannten Ausführung des Friedensvertrags nunmehr auf die höchste Spitze getrieben und somit auf einem Punkt angelangt sind, wo die Gegenseite sich zur Zeit noch unlösbar gegenüberstehen. Es kann auf diesen Gegenstand, auf welchen wir wiederholt zurückkommen, nicht Gewicht genug gelegt werden. Es ist schon einige Monate her, als wir sagten, der Stern und Kern der ganzen Occupation sei eigentlich nur, die Vereinigung der beiden Fürstenthümer zu hinterreiben und die Ausführung der betreffenden

Bestimmungen des Friedensvertrags illusorisch zu machen. Damals wurde uns das sehr übelgenommen, und man trat uns mit einem kategorischen: „Das ist nicht wahr!“ entgegen. Wir sagten auch, daß Russland weise thun würde, wenn es auf die Schlangeninsel und auf Bolgrad ohne weiteres verzichten wollte, weil dann der eigentliche Grund der fortwährenden Occupation sich am klarsten und schlagendsten herausstellen würde. Jetzt zeigt es sich nun faktisch, daß wir doch noch so ziemlich zusammengekommen haben, was zusammengehört. Abzuwarten bleibt, ob und wie sich eine Lösung finden läßt oder ob aus der gegenwärtigen Situation noch eine Reihe unangenehmer Weiterungen folgen werden. Für den Augenblick schwankt noch Alles. Hr. de Thouvenel hat der türkischen Regierung gegenüber eine reservierte Stellung eingenommen, die dem Divan zu gewissen Stunden schon viel Kopfschrecken gemacht haben soll. Die sogenannte „Constituierung“ des neuen türkischen Ministeriums wird in Berichten aus Konstantinopel fortwährend als eine höchst problematische bezeichnet. Die Minister sind nichts weniger als einig untereinander, und zu überraschen braucht es nicht, wenn der Telegraph uns demnächst den Sturz des ganzen gegenwärtigen Cabinets, wenn nicht noch eines Weitern, überbrächte. Denn daß Frankreich in Betreff der Donaufürstenthümer nachgeben werde, davon ist nicht zu denken. — Das Herrenhaus hatte gestern nach der öffentlichen noch eine geheime Sitzung. Wie man äußerlich hört, soll Gegenstand dieser geheimen Sitzung die Frage gewesen sein, wie es mit der Einberufung des Hrn. v. Nochow-Plessow gehalten werden solle. Hr. v. Nochow-Plessow, der den Generalpolizeidirector v. Hinckeldey im Duell getötet hat, verbüßt die ihm deshalb zuerkannte fünfjährige Festungsstrafe bekanntlich auf der Festung zu Magdeburg. Ob von einem Mitgliede des Herrenhauses ein förmlicher Antrag auf Einberufung des Hrn. v. Nochow-Plessow oder auf Behandlung der Frage über dessen Einberufung gestellt worden, oder ob die ganze Sache direct vom Präsidenten ausgegangen ist, darüber haben wir bis jetzt noch nichts Näheres in Erfahrung gebracht; ebenso wenig verlautet bis jetzt auch noch etwas Positives über das Resultat der fraglichen geheimen Sitzung. Daß man sich für die Einberufung des Hrn. v. Nochow-Plessow verwendet oder verwenden möchte, kann, nach den Sympathien, welche sich im verflossenen Jahre am Tage nach dem Duell für den „edeln Hans v. Nochow“ im Herrenhause kundgegeben haben, im Grunde nicht überraschen; die Frage ist indessen, ob man, was man auch beschlossen haben mag, etwas erreichen werde. Verlangen wollen, daß ein Mitglied des Herrenhauses während der Ablösungszeit einer ihm zuerkannten fünfjährigen Festungsstrafe an den Sitzungen des Herrenhauses teilnehme, ist, nach unserm Dafürhalten wenigstens, ein juristischer Unsinn. Uebrigens ist das Ganze, wenn Das, was man über den Gegenstand der gestrigen Sitzung hört, sich bestätigt, darum um nichts weniger wieder eine *signature temporis*, auf welche wohl zu achten!

Die kirchliche Conferenz hat die Frage, wie sich die Kirche gegenüber den von dem bürgerlichen Richter geschiedenen Ehen zu verhalten habe, zum Abschluß gebracht. Die Mehrheit der Versammlung gab ihrer Ansicht zuvor der in dem Beschlus Ausdruck, daß die Frage wegen der Trauung Geschiedener auf dem Gebiet der Kirche zum Auftag zu bringen sei. Von dem Bedürfnis einer Notheiliche könne keine Rede sein. Nach Erledigung dieses Punktes ging die Versammlung zu der Frage über, welche Entscheidungsgründe innerhalb der Kirche als zulässig angesehen werden dürften. Zur Abstimmung lagen zwei Anträge vor, von denen der eine dahin gerichtet war: daß im Anschluß an die ältere und ernstere Praxis der evangelischen Kirche nur Ehebruch und Desertion als Ehescheidungsgründe kirchlich anzuerkennen seien, während der andere so lautete: „Über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der kirchlichen Wiederverheirathung bürgerlich geschiedener Ehegatten haben die kirchenregimentlichen Behörden (Consistories und Evangelischer Kirchenrat) zu entscheiden. Dieselben haben ihre Entscheidungen nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlichen protestantischen Eherechts, wie solches in dem Wort Gottes begründet ist und in den ältern protestantischen Kirchen- und kirchlichen Theorien besteht, zu treffen.“ Beide Anträge fanden in der Versammlung für sich eine Mehrheit. Anlangend die Wiederverheirathung des geschiedenen schuldigen Theils wurde der Antrag angenommen: daß dem geschiedenen schuldigen Theil bei Lebzeiten des andern Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer neuen Ehe zu versagen sei. Demnächst wurde im Anschluß an vorliegende Anträge, welche das Verhalten der Geistlichen in Betreff der von geschiedenen Personen begehrten anderweitigen Trauung zu Gegenstände hatten, als allgemeiner Grundsatz festgestellt, daß der Ausspruch der vorgeordneten Behörden die Geistlichen binden müsse, wenn die jegigen Ausnahmefälle in eine feste Ordnung hinzugeleitet sein würden. Die lezte Neuerung der Versammlung im Gebiet der Ehescheidungsfrage war der Wunsch, daß die Ehesachen auch in erster Instanz an das Obergericht übergehen möchten. Damit sind die der Conferenz gestellten Aufgaben bis auf die Frage wegen Berufung einer allgemeinen Landessynode erledigt.

Hannover. Dr. C. V. Stüve bezeichnet in der Hannoverschen Zeitung die Nachrichten derselben, daß er an Umtrieben hinsichtlich der Schatzkäswahl teilgenommen und mit dem Ministerialvorstand a. D. Braun Abrede wegen der Wahlen oder anderer Gegenstände genommen, als grobe Lügen.

Nassau. Wiesbaden, 30. Nov. Sie erinnern sich ohne Zweifel noch der mit so großem Beifall von der deutschen Nation begrüßten frankfurter Beschlüsse des Jahres 1848 wegen Aufhebung der deutschen Spielbanken. Nachdem diese Beschlüsse, nicht die schlechtesten jener Zeit, mit

so viele Regeln leisten fehlt, eine Schrift hat es halb rung nach müht bens Opfer in er übere vater mert wie f loseste Reihe gen ein es in sellschaf der Gesell geheitl geist zusam zu die dite zu welche vermeß Verdie unprod denscha allgeme einen si sich zu tet? L lenden ductive Absagn dustrie Beg, nnen ein Vortheil ten ic. der fitt Oder so nur Au großen wiesen. wird, k ich den schaft i dieser de zeit eine Actien ein Ha Correspo Theolog eine Sch theologis ristik der schluß g erste Pr Athalia i 1—15 Arbeit di len ist mi daran ar Rechtfert Verfasser nämlich gewaltfa fungsbach Ministerie ellieg hie denselben der bezei darüber, Gewinnu

so vielen andern unausgeführt geblieben sind, hat es an Anträgen deutscher Regierungen, zuletzt noch der preußischen nicht lange vor dem Antritt der letzten Sessien des Bundesstags, im Palais der Eschenheimer Gasse nicht gefehlt, um dem verderblichen und entstöckenden Treiben jener Banken durch eine allgemeine Maßregel der deutschen Centralbehörde ein für alle mal Schranken zu setzen. Eine kürzliche und beklagenswerthe Finanzpolitik hat bis jetzt eine solche Maßregel nicht zur Ausführung kommen lassen, weshalb auch vereinzelte Schritte der einen oder andern deutschen Bundesregierung einen nennenswerten Erfolg nicht gehabt haben und ihrer Natur nach nicht haben konnten. Vergabens hat sich auch bis jetzt die Presse bemüht, dem verderblichen Treiben der Spielbanken entgegenzuwirken, vergabens hat sie die unglücklichen Opfer derselben in ihren Spalten registriert, Opfer, die namentlich unser Eurot noch in der jüngstversessenen Saison in erschreckender Weise zu beklagen hatte. Umsomehr muss es in der That überraschen und einen wenig trostlichen Blick in unsere offiziellen und Privatverhältnisse gewähren, wenn gerade die Nassauische Regierung, unbekümmert um die elatantesten und erschütterndsten Erfahrungen, sowol für hier wie für Ems die Ausbeutung des bodenlosen Leichtsinns und der bodenlosen Leidenschaft gleichsam ein erneutes Privilegium und zwar auf eine Reihe von 25 Jahren ertheilt hat, als ob es gelte, jenen Aufhebungsanträgen ein Paroli zu bieten. Anders wie ein solches Privilegium kann man es in der That nicht bezeichnen, wenn die Regierung einer anonymen Gesellschaft die gedachte Concession auf die erwähnte Zeitspanne für die Wacht der Spielbanken für Wiesbaden und Ems ertheilt hat. Das Capital der Gesellschaft beträgt 2,500,000 Fl. in 25,000 Actien au porteur à 100 Fl. getheilt. Es ist gewiss nur zu billigen, wenn Regierungen den Associationsgeist fördern, insofern er auf gemeinnützige Zwecke gerichtet ist, Capitalien zusammenschließt und flüssig macht, um damit einer produktiven Thätigkeit zu dienen, dem Handel, der Industrie, dem Ackerbau die erforderlichen Crédite zu gewähren, Unternehmungen zu begründen und zu subventioniren, welche der heimischen Volkswohlfahrt zugute kommen, den Nationalreichtum vermehren und arbeitsfähigen und willigen Händen eine Quelle lohnenden Verdienstes eröffnet. Der Zweck der gedachten Gesellschaft jedoch ist der unproductivste, den es geben kann, sie spekulirt auf die verderblichen Leidenschaften des Menschen und ist von keinem andern Erfolge als dem einer allgemeinen Entstöckung begleitet. Was hilft es, daß die Gesellschaft z. B. einen jährlichen Zuschuss von 35,000 Fl. für das Theater hergibt, daß sie sich zu Verschönerungen der beiden Eurote und andern Leistungen verpflichtet? Die Größnung einer reellen, dauernden und die stetlichen Kräfte stählenden statt sie untergrabenden Einnahmequelle durch Förderung der produktiven Thätigkeit, durch Verkehrserleichterung, durch Herbeführung neuer Abfahrtswegen, durch Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle auf das der Industrie zum Material dienende Rohproduct oder Halbfabrikat — das ist der Weg, den eine gesunde Finanzpolitik einzuschlagen, Gesichtspunkt, von denen eine geläuterte Nationalökonomie sich leiten zu lassen hat. Der elende Vorheil, den jener Zuschuss zum Theater, den jene Verschönerungsarbeiten &c. in Aussicht stellen, wird hundertfach überwogen durch Untergrabung der stetlichen Grundlagen, durch den Ruin Einzelner und ganzer Familien. Oder soll sich die Regierung etwa damit trösten, daß solcher Ruin ja meist nur Ausländer treffe? Das eine Spielbank mitschlägt die Bedingung einer großen und steigenden Badefrequenz sei, haben ohnehin andere Eurote bewiesen. Kissingen z. B., wo seit 1848 keine Spielbank mehr geduldet wird, hat sich von Jahr zu Jahr gehoben. Unter diesen Umständen kann ich denn auch kein großes Gewicht darauf legen, daß die Spielpachtgesellschaft unter Aussicht eines herzoglichen Regierungscommissars steht, daß dieser den Generalversammlungen beiwohnt, die Bücher der Gesellschaft jederzeit einzusehen befugt ist &c. Der unsittliche Zweck der Gesellschaft, deren Actien natürlich bereits vollständig gezeichnet sind, wird dadurch nicht um ein Haar breiter ein anderer.

(B. B. 3.)

Mecklenburg. Rostock, 28. Nov. Der ministerielle Norddeutsche Correspondent enthält folgende interessante Mitteilung: „Der Professor der Theologie an hiesiger Universität, Dr. theol. Baumgarten, hat soeben eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: «Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungskommission. Ein urkundlicher Beitrag zur Charakteristik der kirchlichen Gegenwart» (Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn). Ueber den auf dem Titel bezeichneten Gegenstand wird hier folgender Aufschluß gegeben. Der Verfasser hat als Mitglied der Commission für die erste Prüfung der Candidaten der Theologie, pro licentia concionandi, eine Prüfungskarte, betreffend die Entthronung und Tötung der Königin Athalia durch den Hohenpriester Josada — 2. Kön. 11, 4—16; 2. Chron. 23, 1—15 — aufgegeben und demnächst in seinem Votum über die eingegangene Arbeit die Neuerung gethan: «Die kritische Behandlung der aufgegebenen Stellen ist mit vieler Sorgfalt und läblichem Geschick ausgeführt; auch ist die sich daran anschließende Betrachtung insofern als gelungen anzusehen, als sie eine Rechtfertigung des Hohenpriesters Josada ergeben soll. Indessen vermuthet der Verfasser mit Recht, daß es mit dem Thema noch auf etwas Weiteres abgesehen ist, nämlich auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsgewissen Revolution. Nachdem der Oberkirchenrat aus den Prüfungskarten von diesem Vorgang Kenntniß erhalten, legte er dieselben dem Ministerium, Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten, vor. Das letztere erließ hierauf an den Professor Baumgarten ein Rescript, in welchem es denselben aufforderte, sich baldhunächst darüber zu erklären: was er mit der bezeichneten Neuerung gemeint und beabsichtigt habe, insbesondere darüber, inwiefern und zu welchen Zwecken es bei jenem Thema auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsgewissen Re-

volution abgesehen gewesen sei, auch wie er es zu rechtfertigen vermöge, den Candidaten der Theologie die Rechtfertigung der gewaltsgewissen Revolution durch die Heilige Schrift zuzumuthen und dieselbe zum Thema einer solchen Prüfungskarte zu machen». Auf die hierauf abgegebene Erklärung erhielt der Verfasser aus dem Ministerium keine Resolution. Vielmehr hatte dasselbe seine Erklärung dem Oberkirchenrat mitgetheilt, und von diesem empfing der Verfasser, unter dem 29. Juli d. J., ein Rescript, welches eine Misbilligung über die oben bezeichnete Neuerung und über die Richtung, welche der Verfasser überhaupt in der neuern Zeit in seinen Voten in der Prüfungskommission eingeschlagen, enthält, nebst einer Verwarnung wegen seiner eventuellen Entlassung aus der Commission. Auf dieses Rescript entgegnete der Verfasser unter dem 13. Aug. d. J. in einem ausführlichen Vortrage an den Oberkirchenrat, und auf diesen Vortrag erfolgte ein großherzigliches Rescript durch den Oberkirchenrat, in welchem dem Verfasser seine Entlassung aus der Prüfungskommission eröffnet wurde: «weil aus seiner Erklärung vom 13. Aug. d. J. mit Bedauern erkannt sei, daß er denjenigen Voraussetzungen, unter welchen allein sein Verbleiben in der Prüfungskommission zulässig erschien, zu entsprechen nicht gemeint sei.»

— Aus Mecklenburg vom 3. Dec. wird dem Berliner Correspondenz-Bureau geschrieben: „Ein großer Zwiespalt schleppt sich bereits seit mehreren Landtagen zwischen den Regierungen und den Ständen wegen der Sonntagsfeierlichkeit fort. Die Regierungen, namentlich die strelizische, wünschen die strengste Handhabung der Sonntagsgesetze, während die Stände denken: Leben und leben lassen. So hat bisher eine Vereinigung selbst darüber noch nicht erzielt werden können, ob es zulässig sein soll, die Leute am Sonntag aufzulohnen. Die Stände wollen das aus Zweckmäßigkeitsgründen aufrechthalten, und während die Ritter besonders für diese Freiheit kämpfen, bemühen sich die Städte, einer andern Lizenz ihren Bestand zu sichern. Bisher war es nämlich gestattet, in den Städten bei Privatfesten am Sonntag die Kartoffeln hatte nach Hause fahren lassen, und daß er deshalb verurtheilt wurde. Der Baron Malzan, in kirchlichen Dingen der Mirabeau unsers Landtags, hat sich darüber sehr scharf geäußert.“

Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Mitterschaft hatte am 5. Febr. d. J. an den König eine Adresse eingesetzt, in welcher sie um Schutz gegen die von der Regierung beabsichtigten Veränderungen bat, durch welche sie ihres Gerichtsstandes und der vier Landrathäuser, der klösterlichen und Patrimonialgerichtsbarkeit und der Stempelpapierfreiheit verlustig gehen würde. Unterzeichnet war die Adresse von Adolf Bloome, Quaalen und Ranzau. Jetzt wird, wol nicht ohne Absicht, diese Adresse erst veröffentlicht.

Oesterreich. Wien, 4. Dec. Der russische Einfluß ist hier mehr als je thätig, um das diesseitige Cabinet zu einer den Intentionen des petersburger Gouvernements mehr entsprechenden Unschärzung der obhauptenden Differenzen zu bewegen; wie man nun aus London vernimmt, werden auch dort alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in Bezug der Konferenzfrage Zugeständnisse zu erlangen. Bisher hatten jedoch alle diese Intrigen keinen Erfolg, und will man mit Bestimmtheit wissen, daß Lord Palmerston entschlossen sei, eher sein Portefeuille abzugeben, als die bisher befolgte Politik zu Gunsten Russlands zu modifizieren. Was die Congressfrage an und für sich betrifft, so ist es sicher, daß weder Oesterreich noch England einem solchen im Principe abhold sind; im Gegenteil sehen sie sehr wohl ein, daß die unzähligen Differenzen des Tages nur auf diesem Wege eine gründliche Lösung finden können; was sie aber wollen, ist, daß Russland die im Pariser Vertrage übernommenen Verpflichtungen erfülle, da nur dann an die Berufung des Congresses gedacht werden kann. Es ist sicher, daß weder Oesterreich noch England diesen einzigen richtigen Standpunkt verlassen wird. — Die letzte russische Circularnote, oder, wie es in neuester Zeit heißt, das Memorandum vom 1. Nov., ist von Seiten unsers Cabinets noch nicht beantwortet worden. Wie ich vernehme, hat sich Graf Buol in Bezug dieser Antwort mit Sir H. Seymour ins Einvernehmen gesetzt. Letzterer hat die Reise an das kaiserliche Hoflager verschoben, da seine Anwesenheit für den Augenblick in Wien dringend nothwendig ist. — Einem hier allgemein verbreiteten Gerücht zufolge werden die Statthaltereien aufgehoben und sollen an deren Stelle wieder die fruhherrn Gouvernements treten. Nähtere Details über diese Maßregel, namentlich über den Wirkungskreis sowie über die andervieligen Besugnisse dieser zu reaktivirenden Behörden sind bis jetzt noch nicht bekannt geworden. — Die Verhandlungen über die Organisation der Ehegerichte sind, insoweit sie sich auf die hiesige Diözese beziehen, vor einigen Tagen geschlossen worden und kann nunmehr der definitiven Constitution dieser Gerichte schon in nächster Zeit mit Sicherheit entgegengesehen werden. Es ist gewiß, daß man bei den diesfallsigen Verhandlungen die Organisation der Ehegerichte, wie sie derzeit in Bayern besteht, zum Muster genommen hat. Sämtliche Beisitzer des Gerichts sowie auch der Präses werden vom Bischof ernannt; zur definitiven Entscheidung ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Die Berufung erfolgt: 1) an den Bischof, 2) an den Erzbischof, und 3) an den Papst.

— Folgendes ist der Wortlaut der Nachricht der Österreichischen Correspondenz in Betreff der Amnestie: „Se. E. L. apostol. Maj. haben den Jahrestag ihres Regierungsantritts durch einen hochherzigen Gnadenact zu bezeichnen geruht. Mittels allerhöchsten zu Venedig erlassenen Handschreibens vom 2. Dec. 1856 sind 70 wegen Hochverrats und anderer Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung Verurtheilte gänzlich begnadigt und ist der Sequester auf das Vermögen politischer Flüchtlinge unbedingt aufgehoben worden. Zugleich wurde Se. Exc. der Generalgouverneur, Feldmarschall Graf Radetzky auch für die Zukunft ermächtigt, Rückkehrsgesuche solcher Flüchtlinge zu bewilligen.“

Schweiz.

Das Journal de Frankfort vom 3. Dec. bringt über die gegenwärtige Lage der neuenburger Angelegenheit eine pariser Correspondenz, in welcher mit Bestimmtheit hervorgehoben wird, daß die Mission des Generals Dufour in Paris gescheitert sei und daß bei der Ablehnung, welche die Rathschläge des Kaisers Napoleon seitens des Bundesraths gefunden haben, der Kaiser sich nicht weiter einer militärischen Demonstration wiedersetzen würde, wenn der König von Preußen eine solche für notwendig erachtete sollte, um gegen die Verurtheilung seiner Unterthanen gegen ein schweizer Gericht zu protestiren.

Italien.

Neapel und Sicilien. Ueber die insurrectionelle Bewegung auf Sicilien sind heute keine neuen Nachrichten eingegangen.

Frankreich.

Paris, 3. Dec. Dr. D'Israeli ist noch immer hier und scheint mit der zuvorkommenden Aufnahme sowol in offiziellen wie in aristokratischen Kreisen ganz besonders zufrieden zu sein. Vorgestern war der torpistische Führer im Unterhause auf der Soirée des Grafen Walewski Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Dr. D'Israeli wird heute auf der ersten Soirée beim russischen Gesandten, Grafen Kisselow, erscheinen. — Ueber die auswärtige Politik schweigt man heute, und seitdem man des Ausgangs in dem Maße sicher ist, kann auch nichts mehr gesagt werden. Ueberdies ist man hier zu sehr mit den Börsenvorgängen beschäftigt, welche nun, wo die Geschäfte neuen Aufschwung erhalten, wieder ganz in den Vordergrund treten. Kaum ist der Bericht des Finanzministers verkündet und schon hört man von nichts als von neuen Eisenbahnunternehmungen. Die Creditanstalten wollen uns auch mit einem neuen Besuch beehren, und es nimmt fast den Anschein, als hätte gar Niemand etwas aus den Ereignissen, die wir eben an uns haben vorüberziehen sehen, gelernt. Die Regierung allein ist vorsichtig und wacht streng, damit keine neue Finanzindigestion uns befalle. So hat sie verboten, daß in den hiesigen Blättern von der neuen europäischen Creditanstalt gesprochen werde, die mit einem wahren Monscrecapital angelegt werden soll. Dr. Mirès hat, wie uns der Telegraph meldet, sein Reisegeld nach Madrid doch verdient und seine Anleihe durchgesetzt. Dr. Milhaud, sein ehemaliger Assicé, später Gründer der sogenannten Caisse amail, hat die Actionäre des letzterwähnten Unternehmens zu einer Versammlung einberufen, um von ihnen Abschied zu nehmen. Infolge des Ankaufs der «Presse» sehe er sich gezwungen, ganz von jenem Unternehmen sich zurückzuziehen. Ein anderer Mann, welcher in der letzten Zeit häufig genannt wurde, Dr. Prost, der auch seinen Credit mobil in Spanien hat, wird von seinen Mitgründern vor Gericht gezogen, und man sieht einem interessanten Proces entgegen. Es kann allerdings nicht an zeitgemäßen Enthüllungen dabei fehlen. Sie sehen, so wird hier alles Interesse durch Das, was irgendwie in Beziehung zur Börse steht, in Anspruch genommen.

Wie der Constitutionnel meldet, haben sich die Mächte einstimmig für Wiedereröffnung der Conferenzen zu Paris entschieden. Das Blatt meint, daß alle Schwierigkeiten durch Räumung des türkischen Gebiets sofort gehoben sein würden.

Dem Dresdner Journal wird aus Paris vom 2. Dec. geschrieben: „Sie dürfen es als sehr wahrscheinlich ansehen, daß eine der wichtigsten jener Fragen, nämlich die hinsichtlich Bolgrad's, ihre Lösung in einer der englisch-französischen Auffassung entsprechenden Weise finden wird. Es ist nämlich für die den Ereignissen näher Stehenden ausreichend Grund vorhanden, anzunehmen, daß Großbritannien, bevor es seine Zustimmung zum Wiederzusammenritt der Pariser Conferenzen ertheilte, sich der Stimme Sardiniens für diese Frage versichert habe.“

Eine Depesche aus Toulon meldet, daß zwei französische Kriegsschiffe plötzlich Ordre erhalten haben in See zu stechen, und man glaubt, daß dieselben nach der sizilischen Küste bestimmt sind.

Großbritannien.

Southampton, 3. Dec. Ich weiß nicht mehr, welches Journal vor einigen Tagen sehr treffend bemerkte, daß die londoner Blätter seit ein paar Wochen mehr einem „Newgatealmanach“ als politischen Organen gleichen. Und in der That, wenn man den Inhalt derselben durchsieht, so findet man mehr als die Hälfte der letzteren mit Artikeln angefüllt, welche die wenig anziehenden Auffrischten „Dreadfull murder“, „Mysterious murder“, „Gold robbery“ u. vergl. tragen und einen erschreckenden Commentar zur moralischen Verunkenheit der englischen Gesellschaft liefern. Neben den langfingerigen Finanzoperationen des „highly respectable gentleman“ Medpath und dem geheimnisvollen Mord des dubl. Eisenbahnoffiziers Little, figuriren schon wieder zwei andere schauderhafte Verbrechen in den Zeitungen. Das eine ist ein neuer Mord, der an

einem australischen Auswanderer in Irland begangen wurde, das andere ein entzücklicher in das tiefste Geheimniß gehüllter Doppelmord in Chilesac. Ich will Ihnen die Umstände des letzteren in kurzen Auszügen mittheilen. Vor etwa drei Wochen erhielt ein Arzt in Chilesac, Namens Brown, spät Abends einen Besuch von zwei elegant gekleideten, ihm aber völlig unbekannten Herren. Dieselben stellten an Dr. Brown die Anfrage, ob er nicht bereit wäre, einer „Dame“, die ihrer Entbindung nahe sei, seinen ärztlichen Beistand zu leihen, bemerkten aber nach einigen Umschweifen, daß die Umstände dieser Dame das strecteste Geheimniß über die Art ihrer Krankheit von Seiten des sie behandelnden Arztes ertheilschten. Dr. Brown sagte die strengste Discretion zu und stieg gleich darauf mit den zwei Herren in einen Wagen, um sich zu seiner Patientin zu begeben. Nach einiger Zeit hielt man vor einem ärmlichen Hause in einem entlegenen Theile Chilesacs, und Dr. Brown wurde in ein elendes Zimmer geführt, wo er ein junges, bleich ausschendes Mädchen im Bett fand. Die Kranke genas während der Nacht mit einem gesunden Kinder und bat Dr. Brown, sie noch öfter zu besuchen, da sie „ganz verlassen wäre und sich sehr fürchte“. Dr. Brown erinnerte sich hierbei plötzlich, daß er vor einigen Monaten in dem nämlichen Hause, unter ähnlichen geheimnisvollen Umständen, zu einer jungen Kindbettlerin gerufen wurde, die zwei Tage später sammt dem Kinder unter so verdächtigen Symptomen starb, daß man es angenehmen fand, eine gerichtliche Lebenschau abzuhalten, die aber zu keinem positiven Resultat in Beziehung der Todesart der beiden Verstorbenen kam. Bei seinem dritten Besuch, welchen Dr. Brown seiner neuen Patientin abstattete, fand er das Kind nicht mehr vor und die junge Mutter in Thränen und großer Angst regung. Der Arzt fragte, was mit dem Kinder geschehen sei, worauf eine anwesende Magd, Namens Barton, ziemlich barsch bemerkte: „Es sei aufs Land in die Kost gegeben.“ Vergebens versuchte Dr. Brown von der Mutter des Kindes, die sich Smith nannte, weitere Einzelheiten über das Schicksal des Kindes zu erhalten, und nur als er fortgehen wollte, sprang das junge Weib totbenbläß aus dem Bett und rief, auf die Magd Barton zeigend: „O, Dr. Brown, bleiben Sie bei mir, denn dieses Weib wird mich ermorden!“ Dr. Brown machte hierauf der Polizei Anzeige von der ganzen Sachlage, konnte aber nur soviel erwirken, daß man die Kranke in ein anderes Haus brachte, wo sie die aufmerksamste ärztliche Pflege erhielt. Ungeachtet derselben starb sie sechs Tage später, wie man annimmt, an Gift, und vor wenigen Tagen hat man in einem Kanal die Leiche ihres Kindes mit sichtlichen Spuren gewaltsamer Tötung entdeckt. Die Untersuchung ist im Gange, aber bis jetzt konnten jene zwei „Herren“, die Dr. Brown in der Nacht abholten, nicht aufgefunden werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dec. Folgendes sind die Namen der 19 amnestierten dänischen Offiziere: Majore C. N. L. Kindt, J. Schröder, O. C. J. Bündiger und F. Dau; Capitaine C. F. F. Krabbe, C. J. D. Knobbe, B. C. Thalbier; Mittmeister F. C. Nissen; Capitaine F. W. C. Hansen, M. H. W. Halle, C. L. Hansen, A. J. Brackel, F. A. Koch, H. W. H. Irminger; Major auf Wartegeld L. W. Hansen; Capitaine auf Wartegeld P. C. Wiegand, J. H. F. Brodersen, G. D. F. Lavaez und W. L. F. Hedemann. Dieselben haben Erlaubniß, ungestraft heimzukehren, jedoch unter der Bedingung, daß diese Amnestie ohne rechtliche Wirkung bleiben solle, falls sie sich neuerdings politische Vergehen zuschulden kommen lassen. Diese Zahl ist noch immer sehr klein, wenn man bedenkt, daß in dem Verzeichnisse des Comité, das sich nach dem Kriege in Hamburg bildete, um die Interessen der vormalzlichen Offiziere wahrzunehmen, 62 Namen von dieser Kategorie (die Prinzen und den in Dresden wohnenden General Grafen Buddin ungerechnet) standen.

Die dänische Gesandtschaft in Paris hat der Patrie eine Note zugesendet, welche das Gerücht von der Absicht des Königs von Dänemark, zu Gunsten seines designirten Nachfolgers abzudanken, entschieden démentiert.

Indien und China.

Die Overland China Mail spricht in einem Briefe aus Shanghai vom 7. Oct. von den Bewegungen im Innern Chinas. Aus dem Westen und Norden seien höchst aufregende Nachrichten angelangt; im Lager der Kaiserlichen wie der Aufständischen nahmen die Verlegenheiten überhand. Yang Sindschi soll von einem seiner eigenen Leute, dem „nordischen König“, erschlagen worden sein.

Aus Futschu meldet dasselbe Blatt eine amerikanisch-chinesische Differenz. Ein Individuum wurde angeblich als Mörder Hrn. Cunningham's zum Geständniß gebracht und zum Tode verurtheilt; somit sei dem Consul der Vereinigten Staaten jeder Vorwand zur Verweigerung der Schiffahrtszölle benommen. Außerdem haben die Chinesen die englische Flagge schwer beleidigt. Die Mandarinen nahmen ein Fahrzeug, das unter britischer Flagge segelte, weg und schnitten der ganzen Besemannung die Köpfe ab. Da sie dem britischen Consul alle Erklärung darüber verweigerten, ließ Commodore B. Elliot eine Mandatindschonke aufspringen und nach Hongkong schleppen; aber in der Nacht gelang es ihr zu entwischen. Dies der Grund, warum die Kriegs-dampfer Sampson und Encounter mit einer tüchtigen Truppe Marinesoldaten und Blaujacken am 18. Oct. von Hongkong aus gegen Whampoa vorgegangen.

Von der chinesischen Grenze wird dem Moniteur de la Flotte geschrieben, daß am 17. Aug. die etwa 30 Kilometer von Peking liegende Stadt Yoo-Tsching durch ein Erdbeben zerstört wurde und daß auch ein Sohn des Kaisers bei dieser furchtbaren Katastrophe umkam. Am 14. und 15. Aug. wurden bereits ziemlich starke Stöße im Süden der Provinz Peitschi

versp...
ohne
Da.
Vor-
gängi-
West-
in di-
drei
und
einige
Po-
chines
Nähe
Marn
schwer
und i-
schlag-
nes E-
keit, i-
ernann
an 50
Oberb-
jünger
so zerf
Thee-
Theiler
die Ne-
währen
sie aus-
— D-
gen de-
Unterh-
schöpft
schender
hingesch-
für ihn
die Luf-
an diese
Ueber d-
sehr auf-
schen B-

* Ver-
liche Ge-
ling we-
gen G-
Aug. Ni-
Begünst-
schieber C-
zerquetsch-

3 Kre-
92 Stud-
soweit sie-
Hessen, a-
aus Böh-
herdeutsch-
land, Po-
Die deut-
bereits be-
gestattet.
und Man-
sind Ober-
an der B-

Orde-
der königl-
sächsische Ho-
Vitzthum

* Wien,
datirter Ar-
geachteten
als Vertrete-
Journale ei-
Der Einsen-
gerichtlichen
gen sind.
Ganz fremde-
rer Strafspr-
anläger im
Staatsanwal-
an der Privat-
oder nicht, G-
lich vom Ge-
motivirte sei-

verspürt, doch richteten dieselben weiter kein Unglück an, als daß sie die ohnehin an böse Vorzeichen glaubende Bevölkerung in Schrecken versetzten. Da erfolgte am 17. Aug., Nachmittags 3 Uhr, ein Stoß, der die Stadt Yoo-Tsching, welche 12,000 Einwohner hat, sowie ein Dutzend Dörfer fast gänzlich zerstörte. Die Bewegung begann in der Richtung von Ost nach West und endete in der Richtung von Nord nach Süd. Erdbeben waren bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts in China häufig, seitdem aber kamen nur drei vor, darunter das von 1796, welches halb Nanking in Trümmer legte und 20,000 Menschen tötete, und das von 1711, welches Schanghai bis auf einige Tempel in Schutt verwandelte. Die Stadt Yoo-Tsching, im Thale des Po-Ho gelegen, ist während der Sommerzeit der Lieblingaufenthalt der chinesischen Großen, und der jetzige Kaiser Hien-Tong ließ 1852 in der Nähe der Stadt einen Sommerpalast bauen, dessen Mauern ganz aus Marmor und Porzellan bestand und in welchem die chinesische Kunst verschwenderisch ihre Weisheit entfaltet hatte. Dieser Palast wurde zerstört und in demselben der jüngste Sohn des Kaisers, Prinz Tauf-Kong, erschlagen, der dasselbst mit den Provinzialmandarinen und den Beamten seines Hauses wohnte und von seinem Vater wegen seiner hohen Gelehrsamkeit, in deren Folge er 1854 zum Obern der ersten Classe der Gelehrten ernannt worden war, sehr geliebt wurde. Die drei Gelehrtenklassen zählen an 500,000 Personen und bilden mit den kaiserlichen Hausbeamten und Oberbefehlshabern der Heere die Aristokratie des Reichs. Prinz Tauf-Kong's jüngerer Bruder kam 1852 auf der Jagd um, wo er von einem Panther so zerfleischt wurde, daß er drei Tage danach den Geist aufgab. — Das Thee- und Seidengeschäft mit dem Auslande ist trotz der Unruhen in allen Theilen des Küstenstrichs sehr lebhaft. Die politische Lage ist dieselbe, da die Rebellen bisher zu uneinig unter sich waren, um Peking zu nehmen, während die Kaiserlichen zu schwach sind, einen vernichtenden Feldzug gegen sie auszuführen und Nanking zurückzuerobern.

Das Mähras Athendum erzählt von einem mißlungenen Attentat gegen den König von Siam. Derselbe wurde von einem seiner reichsten Unterthanen zu einem pomposen Fest geladen, allein der Bruder des Königs schöpfte Verdacht, und auf seine Warnung wurde ein dem König ähnlich sehender Höfling in Purpur gekleidet und mit einem anständigen Gefolge hingeschickt. Kaum hatte der Pseudokönig (Punkt Mitternacht) auf dem für ihn bereiteten Thronstuhl Platz genommen, als die ganze Geschichte in die Lufi ging. Er und sieben andere Personen kamen ums Leben. Was an dieser siamesischen Pulververschwörung Wahres sein mag, steht dahin. Über die Motive des Mordversuchs verlautet nichts, als daß der König sehr aufgeklärt (für einen Asiaten) und sogar im Stande sei, einen englischen Brief zu schreiben.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 5. Dec. Am 10. und am 12. Dec. werden wieder öffentliche Gerichtssitzungen stattfinden; am 10. Dec. gegen F. A. Sperling wegen Brandstiftung und ausgezeichneten Diebstahls, am 12. Dec. gegen G. F. Ziegner wegen Verunreinigung und Fälschung, und gegen Ernst Aug. Richter und Fr. Aug. Richter wegen Diebstahls und beziehentlich Begünstigung. — Auf dem Sächsisch-Bairischen Bahnhofe wurde der Wagenschieber Gehre vorgestern von zwei Wagen, zwischen welche er geriet, so verquatscht, daß er sofort starb.

Freiberg, 4. Dec. Die freiberger Bergakademie zählt zur Zeit 92 Studirende, und zwar 41 Inländer und 51 Ausländer. Die Letztern, soweit sie Deutsche sind, stammen aus Preußen, Baiern, aus den beiden Hessen, aus Nassau, aus den reußischen Landen, aus Frankfurt a. M. und aus Böhmen. Das Vaterland der andern Ausländer ist entweder ein außerdeutsches oder ein außereuropäisches: Belgien, England, Schottland, Russland, Polen, Serbien, die Türkei, Chile, Neugranada und Nordamerika. Die deutschen Ausländer haben zum Theil selbst mehr als eine Universität besucht und sind in der Regel mit den ehrenvollsten Zeugnissen ausgestattet. Die beiden Professoren Weitsch und Plattner haben den Titel und Rang von Bergräthen erhalten (nur die Mitglieder des Oberbergamts sind Oberbergräthe) während der bisherige Wardein Fritzsche zum Professor an der Bergakademie ernannt worden ist.

Personalnachrichten.

Ordenverleihungen. Toscana. Orden des heiligen Joseph, Großkreuz: der königlich sächsische Oberhofmarschall v. Gersdorff; Komturkreuz: der königlich Hofmarschall v. Globig und der königlich sächsische Kammerherr Albert Graf Bithum v. Eckstädt.

Handel und Industrie.

* Wien, 1. Dec. In Nr. 279 dieser Zeitung liefert ein aus Wien vom 24. Nov. datirter Artikel eine Kritik derjenigen Wirklichkeit, welche der als einer der ersten und geachteten Sachwalter der Reihenbekannte Dr. J. R. Berger in seiner Eigenschaft als Vertreter der Österreichischen Creditanstalt in dem von letzterer gegen zwei wiener Journale eingeleiteten, gegenwärtig obschwebenden Presbyterprozeß betätigkt haben soll. Der Einender ließ aber den hier allein entscheidenden richtigen Sachverhalt sowie die gerichtlichen Formen außer Acht, innerhalb deren jene Thatsachen zur Geltung zu bringen sind. Wenn derselbe ferner noch von einer dem jetzigen österreichischen Strafrechts ganz fremden „Auslagekammer“ spricht, so begreifen wir auch, daß er den §. 37 unserer Strafsprozeßordnung vollständig ignorirt, welcher in imperativer Weise den Privatankläger im österreichischen Strafverfahren ausdrücklich verhält, sich zuerst an die Staatsanwaltschaft zu wenden, um ihre Entschließung darüber zu erwirken, ob sie sich an der Privatanklage als öffentlicher Ankläger im öffentlichen Interesse beteiligen wolle oder nicht. Es ist daher ein Irrthum, die unvermeidliche Beobachtung dieser buchstabbisch vom Gesetz vorgeschriebenen Thätigkeit, welche selbstverständlich auch eine wohl-motivirte sein mußte, dem Vertreter der Creditanstalt geradezu als eine entschiedene

Behärlichkeit auszulegen, die Angriffe der beiden Journale auf das Institut als einen Widerstand gegen die Regierung darstellen zu wollen. Hierdurch wird auch der in dem erwähnten Artikel gemachten Anspruch auf die einzige parlamentarische Kaufbahn Dr. Berger's jeder Stachel vollständig abgetrochen. Obgleich der Correspondent von sich sagt, dem Gange der von ihm beiprochenen Angelegenheit mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt zu sein, so kommen in seiner Mittheilung doch Angaben vor, welche das Gegenthell beweisen. So hat weder die Anklage auch nur in einem einzigen Punkt die von dem Kritiker angegebene Richtung, noch befindet sie sich in ihren gerichtlichen Entwicklung derzeit in einem solchen Stadium, wie dort mit aller Bestimmtheit angegeben wird; endlich ist bis zu diesem Augenblick die Frage, ob die Staatsbehörde sich im öffentlichen Interesse beteiligen werde, an maßgebender Stelle noch nicht erledigt. Den Biderspruch, in welchen schließlich der Verfasser versetzt, indem er dem Regierungskommissar jede Befugnis abspricht, den Verwaltungsrath der Creditanstalt zur Auszahlung von Rentenzahlungen aufzufordern, während er doch einige Zeilen später dem Regierungskommissar ausdrücklich die Verpflichtung vindictet, auf die genaue Beobachtung der Statuten oder, mit andern Worten, der statutenmäßigen Eingzahlungen zu sehen, mag er selbst erklären.

Wien, 4. Dec. Von den Projecten zu neuen Unternehmungen, welche noch auf eine baldige Concessionsurkunde mit einer Sicherheit hoffen können, wird wol jenes, das die ehemalige Immobiliengesellschaft unter dem Namen Austria in ein großartiges Finanzinstitut umgestalten will, am ehesten zur Verwirklichung gelangen. Bekanntlich ist das Programm dieses Instituts so eingerichtet, daß dasselbe, wenn die Verhältnisse nur einigermaßen günstig sind, seine Geschäftstüre auf einen riesigen Umsfang ausdehnen kann; der vorläufig auf 50 Millionen fixierte Kapitalstock darf laut den Statuten und der in der eventuellen Concessionsurkunde wahrscheinlich speziell erwähnten Ermächtigung unter Umständen bis auf 80 Millionen vermehrt werden. In der zu gewährenden Concessionsurkunde soll, wie es heißt, der Gesellschaft unter Anderem auch die Ermächtigung erteilt werden, eigene Landhypothekenanstalten zu organisieren, um so der Kapitalnachfrage und dem Baargeldbedürfnis der größeren und mittleren Grundbesitzer durch Capitalangebot entgegenkommen zu können.

* Frankfurt a. M., 4. Dec. Es hat sich dahier eine Gesellschaft zur Förderung des volkswirtschaftlichen Verkehrs der deutschen Länder, Österreichs und der Schweiz gebildet, welche demnächst ihre Operationen beginnen und mit der Zeitschrift „Der deutsche Verkehr“, welche künftig drei mal wöchentlich im Sauerländerischen Verlage erscheinen soll, in der Art in Verbindung treten wird, daß solche zu ihren geschäftlichen Operationen vorzugsweise benutzt werden wird. Auch die Zeitschrift „Nachrichten über das Transportwesen“ wird unter Erweiterung ihres Plans dem Journal als Verlage beigegeben werden. Die Gesellschaft wird, unter Ausschluß der kleineren, dem Localverkehr anheimfallenden Geschäfte, die Besitzerveränderungen und Anstellungen im größeren Maßstabe und durch in den drei Hauptprovinzen überall hinverbreite autographische Berichte vermittelten. Das Genauere ergibt der von der Sauerländerischen Buchhandlung zu beziehende Prospectus.

Das von der Regierung der Direction der privilegierten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft gemachte Anwerben einer Entschädigung für die Aufhebung ihres erst im Jahre 1850 laufenden Privilegiums soll in einer Zinsgarantie von 8 Proc. befestigt, und ist von Seiten der Gesellschaft acceptirt worden. Hierzu ist übernimmt dieselbe, daß eine Reihe von Verpflichtungen, namentlich in der unentgeltlichen Förderung der Posten auf allen Stationen, sodann den Militärtransport nach einem bedeutend ermäßigten Tarif, ferner die Verpflichtung, den noch festzustellenden Maximalbetrag des Tarifs für Güter und Personen überhaupt nicht, jedenfalls nicht ohne vorher eingeholte Bewilligung der Regierung zu erhöhen und endlich einen ausgiebigen Transportdienst auch auf den weniger belebten und rentablen Kurzen regelmäßig zu unterhalten.

Die Verhandlungen über die Bildung des Directoriums für die in Gotha neu-gegründete Privatbank haben zu dem Resultat geführt, daß die Herren Dörfling, Bankier von Altenburg, und Gelpke, welcher bisher bei der Agentur der Weimarschen Bank in Leipzig beschäftigt war, die Stellen der Directoren übernommen haben. Dem Vernehmen nach sollen die neuen Banknoten der Privatbank nach dem Eintritt des neuen Jahres emittirt werden.

Die Direction der Vereinsbank in Hamburg will unter dem Namen von „Circularnoten“ Giroanweisungen zu 100 Mt. in Curs setzen. Dadurch glaubt sie den Geschäftsbetrieb zu erweitern und zu erleichtern und namentlich auch noch außerhalb für denselben ein bequemes Circulationsmittel zu gewinnen.

Die Aktionäre der Lübecker Privatbank haben in der Generalversammlung vom 2. Dec. die vom Senat beliebten Modifikationen der in den Generalversammlungen am 17. und 21. Oct. beschloßnen Abänderungen der Grundgesetze sämmtlich angenommen. Hierauf wird die Dauer der Gesellschaft nicht auf 50, sondern vorläufig nur auf 10 Jahre verlängert, und darf das Actienkapital nicht über 1 Mill. Mt. ohne vorher eingeholte Bewilligung des Senats erhöht werden.

In Hannover hat Dr. Hostmann ein Unternehmen projectirt, eine Actiengesellschaft unter der Bezeichnung: Berg- und Hüttengesellschaft zu Peine. Das Capital der Gesellschaft wird 5 Mill. in Actien à 500 Thlr. betragen. Man will gleich mit sechs der größten Hütten und der entsprechenden Anzahl Walzwerke diese Thätigkeit beginnen und glaubt, daß die Production jährlich 600,000 bis 1 Mill. Mt. Gir. betragen werde.

Altona, 2. Dec. Vorgestern langte hier die Nachricht aus Kopenhagen an, daß das dortige Bankierhaus Malling u. Lund mit circa 600,000 Thlr. Reichsmünze seine Zahlungen eingestellt habe. Die Herren Malling und Lund sind beide noch jung, galten aber für sehr tüchtige Geschäftsmänner; sie beabsichtigten im vorigen Sommer einen nordischen Crédit mobilier in Kopenhagen zu begründen, der aber nicht zustande kam. (Nat. 3.)

Wörsenberichte.

Berlin, 4. Dec. Sonds und Geld. Freiw. Ant. 90%; Br. Präm. Ant. 117 Br.; Staatschuld-Sch. 83%; bez.; Seehandl.-Pr.-Sch.; Fdr.; Ldr. 110%; Br.

Ausländische Sonds. Poln. Schatz-Obl. 81%; G.; Poln. Pfdsbr. neue 91% bez.; 500-Fl.-Loose 86 Br.; 300-Fl.-Loose 92 bez.

Bankaktien. Preuß. Bankanth. 135 bez.; Berl. Kassenverein 116%; G. Braunschweig.

Bankakt. abgef. 141 Br.; Weimar. 130%; G.; Rostocker 132 G.; Geraer 107 bez.; Thüring. 102%; bez.; Gothaer 101—½ bez.; Hamb. Norddeutsche 100 bez.; Vereinsbank 99%; zw. — 100 bez.; Hannoversche 114%; Br.; Bremer 117 Br.; 116%; G.; Augsburger 101 bez.; Darmstädter Kettelbank 110—½ bez.; Darmst. Creditbank alte 143—142%; —½ bez.; neue 130—½ bez.; Leipziger 101%; bez.; Meiningen 97—½ bez.; Coburger 91 bez.; Dessauer 99 bez.; Moldauische Creditbank 104½—½—½ bez.; Oesterl. 161%; —161—163 bez. u. Br.; Genuer 85—85½ bez.; Döbr.-Commanditbank 128—½ bez. u. Br.; Berl. Handelsgegesellsc. 101%; —102—101%; bez. u. Br.; Berl. Bauverein 101%; —½ bez.; Schlesischer 99½—½ bez. u. Br.; Preuß. Handelsgesellschaft 98 G.; Waaren-Br. G. 105%; Br. 105 G.

Eisenbahngesellschaften. Berlin-Anhalt 170 Br.; Pr.-Act. 90%; G.; Berlin-Hamburg 108%; Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 134½—½ bez.; Pr.-Act. Lit. A.

u. B. 90%; Br. C. 98%; D. 98 bez.; Berlin-Stettin 140 bez.; Pr.-Act. —; Köln-Minden 157—160 bez. u. G.; Pr.-Act. 100 G.; 2. Em. 5pc. 102½ Br.; 4pc. 89½ bez.

3. Em. Act. 80½ bez., 4. Em. 80½ bez.; Rosel-Oderberg (Wihb.) alte 144—145 bez., neue 127—129 bez., Pr.-Act. 87 bez.; Düsseldorf-Oberfeld 144 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 44 G., Pr.-Act. 95 bez.; Fr.-W.-Rödd. 56½ bez. u. Br., Pr.-Act. 99 G.; Oberschl. Lit. A. 167½—171 bez. u. Br.; B. 150—150½ bez.; Rheinische, alte 114 G., neue —, neueste 97 G., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 135½ bez., Pr.-Act. 100½ G.

Wechsel. Amsterd. f. 144 bez., 2 M. 142½ bez.; Hamburg f. 152½ bez., 2 M. 151½ bez.; London 3 M. 6. 18½ bez.; Paris 2 M. 79 bez.; Wien 2 M. 95½ bez.; Augsburg 2 M. 102 Br.; Leipzig 8 Tg. 99½ bez., 2 M. 98½ G.; Frankf. a. M. 36. 20 bez.; Petersburg 106½ bez.

Breslau, 4. Dec. Westerr. Bankn. 96½, Br.

Hamburg, 2. Dec. Berlin-Hamburger 106½ Br., 106 G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kiel 131½ Br., 131 G.; Span. Akt 1½/pc. 22½ Br., 22½ G.; Span. Inv. 3pc. 35½ Br., 35½ G.; London —; Disc. —; Bank —.

Frankfurt a. M., 4. Dec. Nordb. —; Ludwigshafen-Bergbach 144 Br., 143½ G.; Frankfurt-Hanau 79 Br.; Frankf. Bankact. 111½ G.; Westerr. Nationalbankact. 1200—1197 bez.; 5pc. Met. 77½ Br., 4½/pc. Met. 68½ Br.; 1834er Loos 253½ G.; 1839er Loos 119 G.; bad. 50-Jh. Loos 83½ Br.; furkess. Loos 39 Br.; 3pc. Spanier 38½ Br., 37½ G.; 1½/pc. 24 Br., 23½ G.; Wien 112½ bez.; London 118½ Br.; Amsterdam 100½ Br., 96 G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 4. Dec. Staatschuldvertrag. 5pc. 82½%; Nationalakt. 84½%; do. 4½/pc. —; 1834er Loos —; 1834er Loos 110½; Bankact. 1068; Französisch-Westerr. Eisenbahnhact. 342½; Nordb. —; Elisabethbahn 207½; Thelbahn 206½; Donaudampfschiffahrt —; Creditbank 331; Augsburg 106½ Br.; Hamburg 78½ Br.; London 10. 16½ Br.; Paris 122½; Gold 109.

Paris, 3. Dec. Die 3pc. Rente begann zu 70. 30, sank auf 70. 5, hob sich auf 70. 15, fiel dann auf 69. 90, stieg wiederum auf 70. 30 und schloß bei lebhaftem Umtausch aber in matter Haltung zur Rote. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittag 1 Uhr waren gleichlautend 94½ eingetroffen. Schlusserse: 3pc. Rente 70; 4½/pc. 91. 40; Credit-mobilieractien 1580; Span. Inv. 39; 1pc. —; Silberamt. 87½; Französisch-Westerr. Staatsbahnact. 845; Lombard. Eisenbahnhact. 667.

London, 3. Dec. Per Januar wurden Consols zu 95½ gehandelt. Consols 94½; Spanier 24½; Mexikaner 22½; Sardinier 88½; Russen 5pc. 106; 4½/pc. 95.

Gesetzebörse. Berlin, 4. Dec. Weizen loco 50—80 Thlr. Roggen loco 42—44 Thlr., 87—88 Pf. 43 Thlr.; Dec. 42½—42½ Thlr. bez. u. G., 42½ Br.; Dec./Jan. 42½—41½ Thlr. bez., 42 Br., 41½ G.; Frühjahr 44—43½—44 Thlr. bez., Br. u. G. Getreide loco, große 34—38 Thlr. Hafer loco 22—26 Thlr. Erbsen 40—50 Thlr. Rübböld loco 16½ Thlr. Br.; Dec. 16½—1½ Thlr. bez. u. G., 16½ Br.; Dec./Jan. 16½—1½ Thlr. bez., 16½ Br., 16½ G.; Jan./Febr. 16½ Thlr. bez., Br. u. G.; April/Mai 15½—1½ Thlr. bez., 15½ Br., 16½ G.; Jan./Febr. 16½ Thlr. bez., Br. u. G.; April/Mai 20—21 Thlr. Hansel 14½ Thlr. Br. Palmdi 16½ Thlr. Br. Eichtalg gelb, russischer 17½ Thlr. Br. Spiritus loco ohne Fas 24—1½ Thlr. bez., Dec. u. Dec./Jan. 24½—1½—1½ Thlr. bez., Br. u. G.; Jan./Febr. 24½—1½ Thlr. bez. u. Br., 24½ G.; Febr./März 23 Thlr. bez., Br. u. G.; April/Mai 25½—1½ Thlr. bez. u. Br., 25½ G.

Weizen flau. Roggen etwas mehr gefragt, schlägt per Frühjahr fest, nahe Termine angeboten. Rübböld flau. Spiritus anfangs höher, schlägt billiger angeboten, doch ziemlich fest.

Stettin, 4. Dec. Weizen Frühjahr 74 G., 75 Br. Roggen 39½—40%. Frühjahr 44—44½. Spiritus Dec. 14½, Frühjahr 14. Rübböld Dec. 16½ bez.

Breslau, 4. Dec. Weizen weißer 70—90 Ggr., gelber 68—80 Ggr. Roggen

44—50 Ggr. Getreide 38—44 Ggr. Hafer 26—30 Ggr. Spiritus vor Güter zu 60 Quart bei 80 Proc. Kaffee 10½ Thlr. G.

Leipziger Börse am 5. Dec. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 & 3½% kleinere — —	—	83½	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 a 3½% —	—	—
- 1835 v. 100 & — —	—	77½	K. Ost. Met. pr. 150 FL a 4½% —	—	—
- 1847 v. 500 — —	—	96½	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 —	—	81½
- 1852 v. 1855 v. 500 & — —	—	98½	do. do. Leos. v. 1854 do. —	—	—
v. 100 — —	—	99	Wiener Bankact. per Stück —	—	—
- 1861 v. 500 u. 200 & 4½% — —	—	101½	Leipz. Bankact. a 220 & per 100 —	—	166
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3½% kleinere — —	—	84½	Dess. Bankact. Lit. A.B. a 100 & per do. —	—	139
Act. d. Sächs.-Schles. E.-H.-Co. v. 100 & 4½% — —	—	99	C. 4100 - do. do. —	—	124
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3½% kleinere — —	—	95½	Braunsch. R.-A. a 100 & do. —	—	140½
v. 100 u. 25 & 4½% — —	—	99	do. v. Juli 1856 a 100 - do. —	—	—
do. do. II. do. a 100 - do. —	—	—	do. - Nov. do. a 100 - do. —	—	230
Thüringische Bk.-Act. 4200 — do. —	—	—	do. — do. II. do. a 100 - do. —	—	249
Luz.-Dresden. E.-Act. 4100 — do. —	—	—	Thüringische do. 6100 - do. —	—	135½
Löb.-Zitt. do. Lit. A. 4100 — do. —	—	—	Berlin-Anhalt. a 3200 - do. —	—	—
Alberis-Eisb.-Act. 4100 — do. —	—	—	Berl.-Stett. do. a 1000. 200 - do. —	—	—
Magde.-Leipz. do. a 100 - do. —	—	—	Fri.-Wiss.-Nord. do. a 100 - do. —	—	—
do. do. II. do. a 100 - do. —	—	—	Altona-Kiel 100 Sp. a 1½% — do. —	—	—
Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig a 100 & per 100 & —	101	100½	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96½
do. Schuld-Sch. 1854 4½% — —	—	—	Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb., Schwarzb., Rudolst. u. Maining. Cassensch. a 1 u. 5 & —	—	—
do. do. do. — —	—	—	And. diversa ausl. dgl. a 1 u. 5 & —	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam k. S. — 193½	—	—	Wien per 150 Fl. k. S. —	—	96½
pr. 250 Ct. fl. 2 Mt. —	—	—	im 20-Fl.-Fuss. 2 Mt. —	—	93
Augsburg k. S. 103 —	—	—	— 3 Mt. —	—	—
pr. 150 Ct. fl. 2 Mt. —	—	—	Augustd. a 5 & 1½ Mk. Br. u. 21 K. S. G. — auf 100	—	—
Berlin per 100 & k. S. — 100	—	—	Pruessia. Friedrichsdor. a 5 & 100 — auf 100	—	—
Pr. Ct. 2 Mt. —	—	—	idem — auf 100	—	—
Bremen pr. 100 & k. S. — 110½	—	—	Andere ausländische Louisaider & 5 & nach geringer Ausmünzung — auf 100	—	—
Leder. a 5 & 2 Mt. —	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper. & 5 R. — auf 100	—	103½
Breslau pr. 100 & k. S. — 99½	—	—	Holländ. Duc. a 3 & — auf 100	—	5. 14½
Pr. Cr. 2 Mt. —	—	—	Kaisarl. do. a 6 & As. — do. —	—	5½
Frankfurt n. M. k. S. 57½ —	—	—	Breslau do. a 6½ As. — do. —	—	5½
pr. 100 FL in S. W. 2 Mt. —	—	—	Passir. do. a 65 As. — do. —	—	—
Hamburg k. S. 152½ —	—	—	Concr.-Spec. u. Gulden do. —	—	—
pr. 300 Mt. Bes. 2 Mt. 151½ —	—	—	idem 10 u. 20 Kr. do. —	—	3½
London 7 Tg. —	—	—	Gold per Mark fein Köln. —	—	—
pr. 1 Pt. Sl. 2 Mt. —	—	—	Silber — do. do. —	—	—
Paris 3 Mt. 6. 19½ —	—	—			
pr. 300 Pres. 2 Mt. —	—	—			
pr. 300 Pres. 3 Mt. —	—	—			

*— Dresden, 4. Dec. Unter den in jüngster Zeit aus bielegsten Kunstschriften hervorgegangenen Illustrationen nehmen zwei soeben erschienene einen hervorragenden Rang ein, der ihnen die Verbreitung in weiten Kreisen sichert: das eine von einem längst bewährten und mit vollstem Recht allgemein geliebten Meister, das andere von einem jüngern Künstler, der sich durch manches treffliche Bild im Genre der Tiermalerei einen Namen gemacht und diesen durch das vorliegende Buch in sehr erfreulicher Weise fördern wird. Jener Meister, Ludwig Richter, hat das „Vater unser in Bildern“, welches der rühmlich bekannte August Gaber in Holzschnitten ausgeführt, in dem vor einiger Zeit begründeten Verlag von Gaber u. Richter herausgegeben, ein Werk, das sich seinem kostlichen „Erbaulichen und Beschaulichen“ auf das würdigste und anmutigste anschließt. Sr. Maj. dem König Johann von Sachsen gewidmet, enthält es auf acht Blättern die sieben Bitten des einfach erschöpfenden Gebets mit dessen Schluß: „Dein ist das Reich“ etc., welcher das Titelblatt bildet, und entfaltet einen Reichtum von freundlichen, rührenden und lebenswahren Gestaltungen, wie wir ihn von dem gemüth- und phantasievollen Darsteller gewohnt sind, und diese Bilder wirken auf den unbefangenen Betrachter um so unmittelbarer und um so wohlbuhrender, als sie ihren Gegenstand keineswegs durch neuromische Verhimmung entmenschen, sondern das Göttliche im Irdischen, das Unendliche im Endlichen zu wahrer Erhabung und natürlicher frommer Erhebung erheben. Bezeichnend ist, daß die Kinderwelt eine Hauptrolle spielt, als ob die fröhlich lächelnde und väterliche Antwort auf jede einzelne Bitte wäre: „Werdet wie die Kinder.“ Selbst die Engel sind als Erdengäste menschlich geworden und haben die Gewohnheiten und die Art ihrer Geschwister auf der schönen Erde angenommen, die nur eine süßere und frevelnde religiöse Anschauung von der Freude am Leben entblühen kann. Die reine, unschuldige Freude, die kleinen Zwiespalt kennt zwischen dem Wandelbaren und Ewigen, zwischen dem Natürlichen und Idealen, ist die Seele der Richterschen Veranschaulichungen des Vaterunser, und sie ist dem kindlichen Gemüthe des Meisters so liebseigent, daß sogar die Darstellungen „Fähre und nicht in Besuchung“ und „Ekelöde und vor dem Nebel“, wie uns schaut, nicht in gleichem Grade genügend aufgefaßt sind als die übrigen, wenn sie auch natürlich in der Ausführung Ludwig Richter's immer würdig genannt werden müssen. Für die, welche ihn kennen — und es sind Wenige, die ihn nicht kennen —, braucht übrigens nicht erst bemerkt zu werden, daß an dem Reiche dieser schön und innig zum Herzen sprechenden Blätter, wie die Kinderwelt, auch das Leben der Natur einen freundlichen und bedeutsamen Anteil hat. Diese Bemerkung leitet uns zu dem andern oben angedeuteten Werke, das im Verlag von Karl Flemming in Glogau unter dem Titel: „Hubertus-Bilder. Ein Album für Jäger und Jagdfreunde, gezeichnet und erzählt von Guido Hammer. Mit 85 Holzschnitten, ausgeführte von Professor H. Bürkner“, herausgekommen. Der thätig freibende Künstler, der auf literarischem Gebiete mit einigen kleinen Wald- und Waldmannsgeschichten im Feuilleton einer bielegsten Zeitschrift aufgetreten, hat in dem vorliegenden Buch eine Reihe seiner zerstreuten Zeichnungen aus dem Wald- und Waldeleben mit einer großen Anzahl neuer ver einzigt und dazu einen Text geschrieben, der in leicht novellistischer Form eine ungemein anregende Ergänzung der bildlichen Darstellungen gibt. Wie sich in diesem eine schöne und außerordentlich correcte Zeichnung mit einer warmen Innigkeit und gesittvollen Klarheit der Auffassung harmonisch vereinigt, so befinden die die Bilder begleitenden

Bleitzig, 5. Dec. Achtes Gewandhausconcert. Der Schwerpunkt des Interesses ruht bekanntlich bei unseren Gewandhausconcerten in den Orchesterleistungen und haben zuweilen die Einzelheiten, gegenüber der Vorzüglichkeit der Wiedergabe und des inneren Werths der fast immer sehr verständig gewählten Instrumentalstücke, einen schlimmen Stand. So war es auch in dem gestrigen Concert, wo der Genuss sich in den drei Orchestersachen der Weberischen Kurzianthen-Ouverture, der Ouverture zu den „Amenzerronen“ von Cherubini und der Gadeischen dritten Symphonie (A-moll) concentrirte, und wo die Instrumental- und Vocalsolosachen eine ziemlich unbedeutende Figur machten. Die violinspielenden Brüder Alfred und Henry Holmes aus London sind nämlich nicht im Stande gewesen, das Publicum zu begeistern und in ihren Leistungen mehr zu bieten als eine, wenn auch talentierte Schülerhaftigkeit. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß in Achtzigjähriger Jugend die beiden recht Unständige leisten; aber für die Daseinlichkeit ist, namentlich in jüngerer Zeit, das blos Unständige nicht genügend, und es wird immer präsumiert, daß die Production eines jugendlichen Künstlers dessen Lebensalter voraus sein muß, will er überhaupt die Berechtigung haben, sich öffentlich hören zu lassen. Die genannten Herren spielten ein Concertante mit Orchesterbegleitung von Spohr (Op. 48) und ein Duett für Violinen allein von demselben Meister, und es ist hierbei neben manchen Unfertigkeiten in technischer und Unreife in geistiger Beziehung, was jeden Einzelnen der Spieler trifft, auch noch hier und da einiges Unzorgfame im Zusammenspiel, z. B. Überhastungen, unrichtiges Verhältniß der Stärke und Schwäche zwischen nur begleitenden und melodieführenden Stellen, zu bemerken gewesen. Dr. v. d. Osten sang die Arie „Weben wie Küste

(Ungesandt.) **Man schreibt aus Paris:** Ein der schaudernden und seltsamsten Vor- rechte der Heilkunde verdient es zweifelsohne genannt zu werden, wenn es ihr gelingt, den Personen, die mit dem Verlust des Geschlechts bedroht sind, dasselbe zu erhalten, bei denen, die an seiner Schwächung leiden, es wieder zu stärken, kurz die Affectionen, denen dies kostbare Organ zweitens unterworfen ist, zu mildern und in vielen Fällen sogar von Grund auf zu heilen. Ein so beneidenswerthes Vorrecht ist es, was Dr. Lépine, dessen Name heutige in Paris ebenso bekannt ist, wie er es früher in London und Madrid war, in hohem Grade besitzt und mit einer anerkennenswerthen Geschicklichkeit, erforderlichen Falles auch mit philanthropischer Uneigenmäßigkeit, ausübt. Wir glauben unsreits allen, mit einem Augen-Uebel behafteten Personen, welches auch dessen Ursprung sein mag, einen anerkennenswerthen

Dienst zu leisten, wenn wir ihnen die Heil-Methode dieses berühmten Practikers an- empfehlen, der von J. R. der König von England für die Anwendung seines Verfahrens im Königreich Großbritannien privilegiert worden ist. Jede wissen- schaftliche Entdeckung findet freilich sogleich Leute unter uns, die sie nachzuahmen suchen, und es verdient deswegen bemerket zu werden, daß die erwähnte Methode in ihrer ganzen Echtheit und Werksamkeit nirgend anders, als Boulevard de Strasbourg Nr. 21 zu Paris, anzutreffen ist. Und wer sollte es nicht der Mühe wert haben, eine Reise nach Paris zu unternehmen, sobald ihm die, durch die Lépine'sche Methode täglich bewirkten Kuren, die man fast Wunder nennen möchte, eine sichre Werthhaft für seine eigne Heilung gewähren? eine Methode, die keinerlei Opera- tion, keinerlei Unterbrechung in den Beschäftigungen erfordert. [4406]

A n k ü n d i g u n g e n .

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

B e r i c h t

über die im Laufe des Jahres 1856
im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate Juli, August und September enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170. — **Nr. II**, die Versendungen vom April, Mai und Juni enthaltend, befindet sich in Nr. 184, 189, 195 und 202.

(Der Anfang und die Fortsetzungen befinden sich in Nr. 256, 268 und 277.)

95. Brockhaus' Reise-Atlas. Entworfen und gezeichnet von **Henry Lange**. Unter diesem Titel erscheint eine Reihe von Eisenbahnkarten, Flussfarten und Städteplänen, wie sie bisher noch nicht existierten und aus denen sich allmählig ein Reise-Atlas für ganz Deutschland schaffen soll, obwohl jedes Blatt für sich ganz selbstständig ist. Das Unternehmen hält ein Setzblatt und eine Er- gänzung zu Brockhaus' Reise-Bibliothek für Eisenbahnen und Dampfschiffe. Während lehrt dem Reisenden interessante Reiselectrice bietet und zu seiner Unterhaltung und Belehrung über die von ihm besuchten Gegenstände während der Fahrt dient, soll der Reise-Atlas ihn über Alles genau orientieren, was ihm auf irgendeiner Fahrt oder in einer Stadt entgegensteht, und alle zwecklichen Notizen geben, die in der Reise-Bibliothek ausgeschlossen sind. Jedes Blatt besteht deshalb aus einer Karte oder einem Plan (in Lithographie mit Farbdruck) und aus einer Beschreibung des betreffenden Ortes oder Stadt nebst allen den freudigen Abhängigkeiten der interessantesten Sehenswürdigkeiten (in Städtschrift) angebracht. Das Ganze ist in der Geographisch-archäologischen Ausgabe der Verlagsbuchhandlung verlegt. Jedes Blatt in Do- kumentform, sauber kartoniert, kostet 5 Ngr.

Neu erschienen hierzu:

7. **Prag-Bodenbach.** Führer für Reisende auf der Eisenbahn von Prag nach Bodenbach. Mit 3 Abbildungen in Städtschrift (Schremsstein, Schloss Teplitz, Tunnel bei Bodenbach).

8. **Nürnberg-Augsburg.** Führer für Reisende auf der Eisenbahn zwischen Nürnberg und Augsburg. Mit 2 Abbildungen in Städtschrift (Natzhaus in Augsburg, der schöne Brunnen in Nürnberg).

9. **München-Augsburg-Ulm.** Führer für Reisende auf der Eisenbahn zwischen München, Augsburg und Ulm. Mit 8 Abbildungen in Städtschrift (Dom in Ulm, Glasglock in München, Bavaria, Pfalzschloss in München, Dom in Augsburg, Frauenkirche in München, Ansicht von München, Alter Kirche in München).

Früher erschienen folgende Blätter:

1. **Leipzig-Dresden.** Führer für Reisende auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. (Zugleich auch in einer Miniaturschrift ausgegeben.)

2. **Die Sachsen-Schweiz.** Führer für Reisende auf der Eisenbahnlinie zwischen Dresden und Chemnitz, der Sachsen-Schweizerischen Staatsbahn von Dresden nach Prag sowie in der Sachsen-Schweiz. Mit 9 Abbildungen in Städtschrift (Ansicht der Elbe, Sächsischen Schweiz, Bautzen, Königstein, Ruhland, Friedland, Kreuzstein, Predel, Marienberg, Bautzen und Borsigwalde, Broter Winterberg).

3. **Leipzig-Hof.** Führer für Reisende auf der Sachsen-Sachsen-Staatsbahn. Mit 2 Abbildungen in Städtschrift (Görlitzsch und Elsterthal).

4. **Hof-Nürnberg.** Führer für Reisende auf der Eisenbahn von Hof nach Nürnberg und Bamberg. Mit 6 Abbildungen in Städtschrift (Dom zu Bamberg, Burg und Johannisfelsburg zu Nürnberg, Pfaffenbach, Lüderitz, Vier-jeßnitz, und Stadelheim, Waldheim).

5. **Leipzig.** Plan der Stadt nebst einem Führer für Fremde. Mit 10 Abbildungen in Städtschrift (Augusteum, Vorstadt, Brockhaus' Officium, Buchdrucker-Vorstadt, Katholische Kirche, Peterskirche, Post, Rathaus, Rothenthor, Thomaskirche).

6. **Dresden.** Plan der Stadt nebst einem Führer für Fremde. Mit 10 Abbildungen in Städtschrift (Altstadtburg, Eisenbahnbrücke, Alte Witterdörfer, Frauenkirche, Japanisches Palais, Katholische Kirche, Museum, Palais im Großen Garten, Brühlsche Terrasse, Theater).

Weitere Karten und Städtepläne werden in rascher Folge erscheinen, zunächst folgende: Berlin-Hamburg, Hamburg, München, Magdeburg-Hannover-Göttingen (Ost), Die Donau (Ingolstadt-Nagoldnburg-Passau und Passau-Vinz-Wien), Der Rhein (Mainz-Koblenz und Koblenz-Köln).

96. **Rig-Veda** oder die heiligen Lieder der Brahmanen. Herausgegeben von **M. Müller**. Mit einer Einleitung, Text und Uebersetzung des Pratikshaya, oder der ältesten Phonetik und Grammatik enthaltend. Erste Lieferung 4. Geb. 4 Thlr.

Ein für alle Orientallisten sehr wichtiges Werk. Die zweite Lieferung wird noch im Laufe dieses Herbstes erscheinen und mit der dritten der erste Theil abgeschlossen sein.

97. **Württemberg (E. Z.). Das Abendmahl.** Sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche. 8. Geb. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Lehre vom Abendmahl ist von jeher in der Theologie der Gegenwart vielseitigen Weilmungskreises gewesen. Seit dreißig Jahren aber ist kein Buch über das Abendmahl aus dem immer mehr sich vereinigenden Kreise der freien Theologie hervorgegangen, während zugzwischen jedoch das Abendmahl von neuem der Hauptpunkt geworden, der die eine evangelische Kirche in bedauerlicher Weise gespalten hat. Der in der theologischen Literatur räumlich bekannte Verfaßer hat sich daher gedrungen gefühlt, vom Standpunkte der zwar wesentlich christlichen, aber ebenso wesentlich freien wissenschaftlichen Theologie in dem vorliegenden Buche den rechten Begriff von Abendmahl zu gewinnen und so scharf als möglich zu bestimmen. Das Werk, welches in seinem ersten Abschnitt das Wesen des Abendmales darstellt, in seinem zweiten aber die Vorstellung vom Abendmahl in der alten Kirche behandelt, wird sicherlich, namentlich in seinem dogmatischen Theile, von allen Denen, die an den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart irgendwie teilnehmen, als eine Er-scheinung von höchstem Interesse betrachtet werden.

98. **Das Staats-Lexikon.** Encyclopädie der jämmtlichen Staatswissenschaften für alle Städte. In Ver-

bindung mit vielen der angehörenden Publicisten Deutschlands herausgegeben von **R. von Rotteck** und **R. Welcker**. Dritte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von **R. Welcker**. Vollständig in 10—12 Bänden oder 100—120 Heften. Zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 8 Ngr.

Einer besondren Empfehlung beim deutschen Publikum bedarf dieses berühmte Werk nicht mehr; es hat sich bereits eine solche Stellung und den einen solchen Namen in der deutschen Literatur erworben, daß ihm bei zeitgemäßer Erneuerung für immer ein ehrwürdiger Platz in den selben gehalten bleibt. Als eine „Encyclopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände“ ist das Staats-Lexikon mit Recht ein unentbehrliches politisch-historisches Handbuch für jeden Büsbildeten gewannen worden. „Eine wahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern auch für alle Gelehrten und gebildeten Bürger“, „ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein weiteres ähnliches aufzuweisen hat“. Die dritte Auflage wird wieder von Welcker redigirt, unter Mitwirkung der früheren und zahlreicher neue Mitarbeiter, unter denen sich die ersten Namen der deutschen Wissenschaft befinden.

Die dritte Auflage des Staats-Lexikon erscheint in 10, höchstens 12 Bänden oder in 100, höchstens 120 Heften zu 8 Ngr. in Druck und Format der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon ist anschließend. Monatlich erscheinen 2—3, jährlich 30—40 Hefte und die Vollendung des Werks wird souach binnen 3 Jahren erfolgen.

Das erste und zweite Heft nebst einem ausführlichen Prospekt sind in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch Unterzeichnungen angenommen werden.

Literarische Anzüge werden am Schlusse der einzelnen Hefte abgedruckt und für den Raum einer Seite mit 3 Ngr. berechnet.

99. **Schwarz (R.), Zur Geschichte der neuen Theologie.** Zweite Auflage. 8. Geb. 2 Thlr.

Das Er scheinen einer zweiten Auflage dieser Schrift wenige Monate nach ihrer ersten Veröffentlichung bricht am besten für ihre Bedeutung und Wirkung. Sie ist von großer Wichtigkeit für das gesamte theologische und philosophische Publikum, namentlich für jüngere Theologen, welche nach einer Orientierung in dem Gewirre der Tageskämpfe verlangen, wird aber auch einen größeren Kreisfreund viele Interessieren.

Unter den vielen interessanten Partien dieser Geschichte der letzten zwanzig Jahre seien nur folgende hervorgehoben: die ausführliche Darstellung der Hengstenberg'schen Dogmatik, der türkischen Theologie, des katholizistischen Neuultherthums, ferner die eingehende Charakteristik Hegel's, Schleiermacher's, Neander's, Tholuid's, Leo's u. a.

(Schluß folgt.)

Pharmaceuten-Gesuch.

Einem tüchtigen Pharmaceuten können eine vortheilhafte Stelle zum 1. Januar nachweisen

[4402] **Werner & Güttner** in Leipzig.

Leipziger Tagestkalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.

Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag

und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Art. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badebaus.

Del Bechio's Kunstaustellung (Kaufhalle), 10—4 Uhr.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in

Kretsch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Motette (Thomaskirche), 1/2 Uhr.

Im Verlage von **Conrad Weyhardt** in Esslingen sind neu erschienen und durch alle Buch- und Kunsthändlungen zu haben:

Sammlung ausgeführter ländlicher Bauten.

Entworfen und herausgegeben von **G. Morlok**, Eisenbahn-Bau-Inspector. 46 Blatt in Lithographie und Farbendruck. Folio. Preis 6 Fl. oder 3 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt: Fabrikgebäude 3 Blatt; Gartenhaus 3 Blatt; Bahnwärterhäuser 4 Bl.; Weinberghaus 3 Bl.; Oeconomiegebäude 2 Bl.; Landhaus 1 Bl.

Es ist hiemit eine schöne Sammlung der verschiedensten Pläne ländlicher Bauten einstweilen abgeschlossen, auf welche Männer vom Fach als höchst empfehlenswerth, anregend und instructiv aufmerksam gemacht werden. Möchte durch dieses Werk der Sinn für ebenso verständig als geschmackvoll behandelte Bauten mit gefördert werden!

Handatlas der griechischen und römischen Säulenordnungen, mit Details und erläuterndem Text. Gezeichnet von I. B. Weiss.

Zweite, wohlfeilere Ausgabe. 446 Blätter in 4. geb. Preis 3 Fl. oder 1 Thlr. 24 Ngr.

Ein für Architekten, Handwerker, Bau- und Gewerbschulen um so unentbehrlicheres Werk, als kein anderes seinen reichen Inhalt zu so billigem Preise bietet. [4346]

Theater der Stadt Leipzig. Sonnabend, 6. Dec. March. Drama in 5 Acten von A. G. Brachvogel. (37. Abonnement-Vorstellung.)

Man liest im Journal des Chemins de fer:

Crédit foncier de France.

Obligationen mit Prämienverlosung.

Am 22. December d. J. wird die Gesellschaft des Crédit foncier ihre 16. Ziehung von Obligationen mit Prämien bewerkstelligen.

Dreizehn Prämien, zusammen 290.000 Fr. betragend, werden unter die durchs Los verhängten Nummern vertheilt werden. Die Gewinnsteine sind nach der Reihenfolge des Herauskommens:

Für die 1. Nummer	100.000 Fr.
" 2. "	50.000 "
" 3. "	40.000 "
" 4. "	30.000 "
" 5. "	20.000 "
" 6. "	10.000 "

Die acht folgenden Nummern gewinnen jede 5000 Fr.

Wermal im Jahr zu bestimmten Daten: am 22. März, 22. Juni, 22. September, 22. December, gewährt somit der Crédit foncier den Inhabern seiner Obligationen den Genuß einer Lotterie und die Aussicht auf den Erwerb eines Vermögens. Von der ersten Ziehung, am 22. März, 1853 bis zum heutigen Tag sind bereits 3.370.000 Fr. an Prämien vertheilt worden und über 29 Millionen Fr. Gewinnsteine bleiben noch für die künftigen Ziehungen, die sich bis zum Jahr 1903 vierteljährlich folgen werden.

Diese wiederholten Prämienziehungen mit ihren Millionen betragenden Gewinnstücken machen die Obligationen des Crédit foncier zu einem ganz ausnahmsweise vortheilhaftem Papier. Auf der einen Seite solid wie Hypotheken-Contrakte und auf der andern Seite denselben Reiz darbietend wie Lotterie-Billets, scheinen sie uns zur Anlage von Kapitalien und andern Capitalien, die eine ebenso gesicherte als fruchtbringende Verwendung suchen, vorsätzlich geeignet.

Die „Obligations foncières“ oder Pfandbriefe des Crédit foncier repräsentieren die, von denselben gewährten, hypothekarischen Darlehen. Der Crédit foncier lebt auf erste Hypothek und höchstens die Hälfte vom Werth der Beleihungen. Einige der der Gesellschaft verständeten Immobilien sind schon verkauft worden — nicht durch sie selbst, denn sie hat es noch nicht nötig gehabt, zur Expropriation zu schreiten — sondern von den Eigentümern selbst, und jedesmal haben die Preise das Doppelte der vorgestreckten Summe überstiegen. Dies beweist, mit welcher Vorrichtung steht der Crédit foncier in seinen Schätzungen zu Werke! Was seine Maßnahmen betrifft, um sich des Eigenthumrechts der Gesangsräuber seiner Darlehen zu versichern, so sind es die des Gesetzes selbst. Die schon erhobenen Beschwerden über die strengen Anforderungen der Gesellschaft hinsichtlich der beizubringenden Documente, die vielen, wegen unzureichender oder unregelmäßiger Beweisführung abgewiesenen Anteile Gewichte beweisen vor allen Dingen eins: nämlich die volle Sicherheit der gewährten Darlehen.

Der Betrag der emittirten Obligationen übersteigt niemals den der Darlehen. In dem Maße, als die Hypotheken-Schulden an die Gesellschaft getilgt werden, wird

den Inhabern ihrer Obligationen in gleichem Verhältniß auf dem Wege der Verlosung der Betrag zurückvertheilt. Die in Circulation bleibenden Obligationen sind also stets durch Verständnisse von mindestens gleichem Betrage gestellt. Außerdem dient ihnen im Notfall das Gesellschaftskapital der Compagnie, das in 30 Millionen besteht, als Bürgschaft. Die genannten Pfandbriefe sind folglich Papiere von unbereitbarer Sicherheit.

Sie sind im Grunde genommen wahre hypothekarische Kapitals-Anlagen, nur mit noch mehr Auswahl, Vorsicht und Bürgschaft, als die gewöhnlichen wahre Hypotheken-Contrakte, nur daß dieselben mobilisiert, in Bruchtheile getheilt, von ihren alten Gemeinnüßen bereit und mit ganz neuen Vortheilen ausgestattet sind.

Anstatt eines Papiers, das zu einer, oft ungelegenen und nur mittelst lästigen Notariats-Acts zu bezeichnen den Frist zahlbar ist, hat man ein, von Hand zu Hand übertragbares, nach Belieben und sozusagen ohne Kosten negoziertes, Papier.

Anstatt beinahe niemals regelmäßiger bezahlter Zinsen hat man Coupons mit festem Verfall-Tage, die zweimal im Jahre, am 1. Mai und 1. November, in allen General- und Special-Einnehmereien des Finanzministeriums ausgezahlt werden.

Anstatt eines vereinzelten Pfandes, anstatt eines Privat-Schuldners, auf den man warten, den man bedrohen und zuweilen verfolgen muß, hat man zur Bürgschaft die ganze Masse der, dem Crédit foncier hypothekierten Felder, Weileren, Gehölze, Weinberge und Häuser, zum direkten und verantwortlichen Schulden eine große, vom Staat beschäftigte, privilegierte, anonyme Gesellschaft, die sich mit allen gerichtlichen Verfolgungen und Unannehmlichkeiten befähigt.

Endlich jedes Jahr 500.000 Fr. Prämien:

4 Prämien von	100.000 Fr.
4 " " " " "	50.000 "
1 " " " " "	40.000 "
1 " " " " "	30.000 "
4 " " " " "	20.000 "
1 " " " " "	10.000 "
8 " " " " "	5.000 "

Die zu diesen Prämien berechtigten Obligationen repräsentieren eine im Jahr 1852 mit Autorisation der Regierung bewilligte Anteile von 200 Millionen. Die Anteile wurde in 200.000 Obligationen à 1000 Fr. mit laufenden Nummern von 1 bis 200.000 getheilt. Die entsprechenden 200.000 Nummern wurden gleichzeitig in einem großen Rad, das öffentlich versiegelt wurde, eingeschlossen und untereinander gemengt. Alle drei Monate wird das Rad in öffentlicher Szene nach Untersuchung der Siegel geöffnet, worauf eine Ziehung stattfindet und die Siegel von neuem angelegt werden.

Bei zweien der vierteljährlichen Ziehungen, am 22. December und 22. Juni, werden nur ebenso viele Nummern, als Prämien, aus dem Rad gezogen, d. h. es gibt dies Gewinne. Bei den zwei andern Ziehungen, am 22. März und 22. September, folgen auf die gewinnenden Nummern andere Nummern, die zurückgezahlt werden. Die Gesellschaft muß nach Waggade der Tilgung ihrer hypothekarischen Schuldforderungen ebenfalls in gleichem Verhältniß ihre eigenen Gläubiger befriedigen, näm-

lich die Inhaber ihrer Obligationen. Die halbjährlichen Amortisationszahlungen sind die Verwirklichung dieses Grundsatzes. Durch sie werden diejenigen Obligationen, die nicht mehr hinlänglich durch Unterpränder gedeckt werden, außer Circulation gelöst. Die 200.000 Obligationen der Anteile von 200 Millionen werden der- gestalt nacheinander in 50 Jahren zurückgezahlt.

Diese 200.000 Obligationen sind in verschiedener Form emittirt worden:

Die einen in der typischen Form voll eingezahlter Obligationen à 1000 Fr. oder in der provisorischen Form von Interims-Scheinen à 1000 Fr., worauf bis 200 Fr. einzuzahlt sind und weitere 800 Fr. in der Folge einzuzahlt werden.

Die andern in der Form von zwei, dieselbe Nummer tragenden Halb-Obligationen à 500 Fr.

Andere endlich, und zwar die zahlreichsten, in der Form von Zehntels-Obligationen à 100 Fr., wovon je zehn dieselbe Nummer tragen.

Die Obligationen à 1000 Fr. haben Anspruch auf die ganze, von ihrer Nummer gewonnenen Prämie; die à 500 Fr. auf die Hälfte; die à 100 Fr. auf ein Zehntel.

Die Nummer 64.726 z. B., die bei der Ziehung vom 22. März 1856 eine Prämie von 50.000 Fr. gewann, war in der Form einer einzigen Obligation à 1000 Fr. emittirt worden. Dem Inhaber wurden gegen Vorzeigung derselben diese 50.000 Fr. ausbezahlt.

Die Nummer 184.138, die bei der Ziehung vom 22. Juni die Prämie von 100.000 Fr. gewann, war in der Form von zwei Halb-Obligationen à 500 Fr. emittirt worden. Beide hatten sich in die Prämie zu teilen und erhielten jede 50.000 Fr.

Die Nummer 126.522, die bei der Ziehung vom 22. December 1855 500.000 Fr. gewann, war in der Form von Zehntels-Obligationen à 100 Fr. emittirt worden; eine jede derselben erhielt 500 Fr.

Der Crédit foncier hat schon längst die Emission der Obligationen à 1000 und 500 Fr. geschlossen. Was auf die Anteile von 200 Millionen noch übrig ist, gibt er jetzt in vierprozentigen Zehntels-Obligationen à 100 Fr. aus. Die Unterzeichnung zu diesen Zehntels-Obligationen ist bei allen General- und Special-Einnehmereien des Finanz-Ministeriums eröffnet. Die vor dem 15. December erfolgten Unterzeichnungen rechnen sich an der Ziehung vom 22. December, der bedeutendsten im Jahre.

Man kann Zehntels-Obligationen von verschiedenen Nummern oder von derselben Nummer unterzeichnen. Im ersten Falle vervielfältigt man seine Gewinnchancen, im zweiten dagegen die Höhe des Gewinns, wenn die Nummer mit einer Prämie herauskommt.

Aussicht auf Gewinn einer Prämie, doppelter Bürgschaft, an jedem Termintag in allen Einnehmereien bezahlte Zinsen, freie Verfügung über das Kapital — alle diese Vortheile offenbar die Obligationen des Crédit foncier der Aufmerksamkeit der vorsichtigen Capitalisten sowie der Familienväter. Eine ganz sichere Anlage des Geldes, die Möglichkeit eines glücklichen Loses, eine, von allem Risiko freie Speculation — das ist es, was der Crédit foncier de France ihnen bietet.

[4403]

Neues Prachtwerk.

Soeben erschien im Verlage von Trewendt & Granier in Breslau und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

ARGO. Album für Kunst und Dichtung.

Mit Kunst-Beiträgen von

C. Arnold, Ludw. Burger, A. Haun, Ch. Hoguet, Th. Hosemann, Ludw. Löffler, Ad. Menzel, Ed. Meyerheim, W. Riefstahl, C. Steffeck, O. Wisniowski

und Dichtungen von

H. v. Blomberg, F. Eggers, Th. Fontane, Herm. Grimm, Otto Gruppe, Paul Heyse, Franz Kugler, B. v. Lepel, W. v. Merkle, Chr. Fr. Scherenberg, Th. Storm, Moritz Graf Strachwitz.

Herausgegeben von

Fr. Eggers, Franz Kugler, Th. Hosemann.

Größtes Quartformat. Mit 20 lithogr. Kunstblättern, von den Künstlern selbst auf Stein gezeichnet, 6 Illustrationen und 1 Titelblatt in Farbendruck brillant ausgeführt.

Preis broschirt 5 Rthlr. 20 Sgr. — Höchst elegant gebunden mit vergoldeter Deckel-pressung und Goldschnitt Preis 7 Rthlr.

Kunst- und Literaturfreunde werden ersucht, sich in obiger Buchhandlung durch eigene Anschauung von der aussergewöhnlichen Eleganz und Gediegenheit dieses Werkes zu überzeugen.

[4334]

Im Verlage von F. & C. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lisettens Tagebuch. 8. Geh. 1 Zhl. 15 Rgr.

Guglow empfiehlt diesen allgemein mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Roman angelegentlich in seinen Unterhaltungen am häuslichen Herd, indem er ihn unter Anderm „ein sprechendes Spiegelbild für laufende jüngere Frauen und Mädchen“ nennt. Besonders zur Frauenlese bestimmt, eignet sich „Lisettens Tagebuch“ vorzüglich zu Geschenken für Damen.

[4405]

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. & C. Brockhaus in Leipzig.

EAU TONIQUE DE CHALMIN

Chimiste à Rouen, rue du l'Hôpital, 10.

Es kommt angenehmlich das Ausfallen der Saare, macht sie gesund und glänzt, hindert ihre Entfärbung und verbessert das Bathosum neuer. Garanti. Zu haben bei den Hauptparfümeriehandlern und Apotheken.

[371-46]

Die Brust-Bonbons von Degenétais, nat. Apotheker zu Paris, sind ein anerkanntes Kinderungsmittel, das bei Husten, Katarrh, Heiserkeit u. s. w. das Tieflichtleiste leistet. Sie lassen sich mehrere Jahre aufbewahren, ohne ihre Wirksamkeit zu verlieren. Jede Schachtel trägt die Unterschrift: Degenétais Hauptniederlage: rue Montmartre 18 zu Paris. Leipzig bei Th. Pätzmann.

[4404]

Gamillen-Nachrichten.

Berichtet: hr. Oscar Jentsch in Zeithain mit Fr. Amalia Merckel in Riesa.

Gezraut: hr. Hermann Hunger in Frankenberg mit Fr. Agnes Irmscher. — hr. F. Gottlieb Kochmann in Regis mit Frau Emma Geller aus Meuselwitz.

Geboren: hr. Apotheker Freyberg in Delitzsch, ein Sohn. — hr. Dr. Hermann Mayer in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: hr. Kässer Christian Gottlieb Dennhardt in Rochlitz. — Fr. Amalie Klein in Dresden. — Fr. Angelica Loban aus Dresden in Laubegast. — hr. Karl Wilhelm Ott in Wiegendorf bei Lauban. — Fr. Karoline Riehl, geb. Herold, in Leipzig. — Fr. Stabslecher A. E. Schmidt in Leipzig. — Fr. Friederike Bachtler, geb. Gundmann, in Grimma.

[4406]

Vermählungs-Anzeige. [4398]

Desiderius Meyer.

Emma Meyer, geb. Zembisch.

Dresden, den 26. Nov. 1856.

Re
er
M
T
1
das
Lage
Man
lager
plom
die
wie
diplom
ten f
sie be
riser
Engla
Bewi
nen b
einig
aufzu
zu fü
widr
haben
mehr
ame
ten, n
nehme
und U
rika a
wird.
die we
lebend
die Ge
und ir
die Be
Bezieh
Mittel
bedenk
ernster
gen
die hi
Schlo
kreuz
gen
steht,
Confe
deshalb
tisch in
diesem
Grenze
wärts a
Gesetz
selbst h
denvert
Confere
auch no
doch led
gänglich
in seine
Desterre
nunmehr
dieser
wirkliche
Confere
Circular
ferenz a
wünscht,
Vollmod
Note Et
räischen
fallsigen
ten, um